

Brandenburgisches Ärzteblatt

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT DER LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG



UNSER THEMA

| 5

**Flugmedizin, eine besondere Facette
der Medizin**

**Moderne und leistungs-
gerechte Krankenhaus-
finanzierung**

| 9

**Neues Betreuungsrecht
seit dem 1. Januar 2023**

| 18

AUSZUG SEMINAR-PROGRAMM 2023

ONLINE 

PVSforum

FORTBILDUNGSINSTITUT

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr

pvs-forum@ihre-pvs.de
pvs-forum.de

GOÄ-GRUNDLAGEN

für alle Fachrichtungen

TEIL 1/3

» rechtliche Grundlagen

16.02. (Do) 13:00 - 14:30 **F25**

16.03. (Do) 13:00 - 14:30 **F29**

13.04. (Do) 13:00 - 14:30 **F33**

TEIL 2/3

» GOÄ-Begriffe
» GOÄ-Nummern Abschnitt B

21.02. (Di) 13:00 - 14:30 **F26**

21.03. (Di) 13:00 - 14:30 **F30**

18.04. (Di) 13:00 - 14:30 **F34**

TEIL 3/3

» GOÄ-Nummern verschiedener Leistungsbereiche

23.02. (Do) 13:00 - 14:30 **F27**

23.03. (Do) 13:00 - 14:30 **F31**

20.04. (Do) 13:00 - 14:30 **F35**

GOÄ FÜR FACHRICHTUNGEN

Allgemeinmedizin (Hausärzte)	03.03. (Fr)	15:30 - 18:30	B6
Augenheilkunde	15.02. (Mi)	15:30 - 18:30	B5
	12.04. (Mi)	15:00 - 18:30	F13
Chirurgie (niedergelassener Arzt)	08.03. (Mi)	15:30 - 18:30	B7
Dermatologie	29.03. (Mi)	15:00 - 18:30	F15
Gastroenterologie	26.04. (Mi)	15:00 - 18:30	F5
Kardiologie	29.03. (Mi)	15:30 - 18:30	B9
Orthopädie	21.04. (Fr)	15:30 - 18:30	B11
Radiologie	08.03. (Mi)	15:00 - 18:30	F3
Urologie	21.04. (Fr)	15:00 - 18:30	F4

GOÄ-ABRECHNUNG

IGeL nach GOÄ	15.03. (Mi)	15:30 - 18:30	B8
Wahlärzte (Chefarzt)	22.03. (Mi)	15:00 - 18:00	F14

TEILNAHMEGEBÜHREN (inkl. USt.)

GOÄ-Grundlagen, je Teil: **75 €**

GOÄ für Fachrichtungen und GOÄ-Abrechnung: **150 €**

» Die detaillierten Seminarinformationen sowie weitere Seminare finden Sie auf pvs-forum.de

MEINE PRAXIS 2026 (B1)

Planung Ihrer erfolgreichen Praxisübergabe oder Praxisübernahme
11.02. (Sa), 9:45 - 14:30 Uhr

MEIN MVZ 2026 (B2)

Gründung eines MVZ - Der richtige Weg?
25.02. (Sa), 9:45 - 14:30 Uhr

PVS berlin-brandenburg-hamburg
Invalidenstr. 92, 10115 Berlin
Teilnahmegebühr (inkl. USt.): jeweils 175 €

HYBRID  

ANMELDUNG

Fax 0208 4847-8111
E-Mail pvs-forum@ihre-pvs.de
Website pvs-forum.de

- Ich melde mich unter Anerkennung der AGB des PVS forum (siehe pvs-forum.de/agb) verbindlich mit insgesamt Person(en) an.
- Skript als PDF-Datei per **E-Mail** Skript per Post

- Ich möchte über aktuelle Seminare per **E-Mail** informiert werden.

Für die Abrechnungsseminare benötigen Sie eine GOÄ. Sollte Ihnen keine vorliegen, schicken wir Ihnen gerne vorab ein Exemplar zu.

- Ich benötige eine GOÄ.
- Ich möchte Informationen zur Dienstleistung „Abrechnung im Gesundheitswesen“ der PVS holding erhalten.

Seminar-Nr. PVS-Kundennummer

Praxis/Einrichtung Praxisadresse Privatadresse

Straße

PLZ/Ort

Telefon **E-Mail (für den Zugang zum Seminar nötig)**

Teilnehmer

Datum Unterschrift



Foto: Adobestock



Foto: Adobestock

» Beiträge zur Rentenversicherung: Volle Absetzbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen ab 2023 | 13

» Grundlage für große Krankenhausreform | 9

EDITORIAL _____ **4**

■ **UNSER THEMA**
Flugmedizin, eine besondere Facette der Medizin _____ **5**

■ **LÄKB AKTUELL**
 Grundlage für große Krankenhausreform _____ **9**
 Neujahrsempfang der Landesärztekammer _____ **11**
 Bekanntgabe Prüfungstermine für Medizinische Fachangestellte (MFA) _____ **12**
 80-Stunden-Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin _____ **14**

■ **BERUF & POLITIK**
 Neue Leitlinien der Bundesärztekammer für die Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik und in der Computertomographie _____ **16**

■ **ARZT & RECHT**
 Volle Absetzbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen ab 2023 _____ **17**
 Neues Betreuungsrecht seit dem 1. Januar 2023: mehr Selbstbestimmung für rechtlich betreute Personen _____ **18**
 Berufs- und Landesberufsgericht _____ **19**

GASTBEITRAG
 Reisen mit Betäubungsmittel _____ **20**
 Interdisziplinärer Arbeitskreis Brandenburger Schmerztherapeuten und Palliativmediziner e. V. _____ **21**

■ **LÄKB AKTUELL**
 Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie _____ **22**
 Beantragung der Weiterbildungsbefugnisse nach neuer Weiterbildungsordnung _____ **23**
 Reise in eine fantasiereiche und nachdenkliche Welt _____ **24**

■ **AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG**
 Kopfschmerzen – eine fachübergreifende Herausforderung _____ **26**
 Fortbildung für Ärzte und MFA _____ **27**

FORTBILDUNG | TAGUNGEN | KONGRESSE
 Land Brandenburg und andere Bundesländer _____ **29**

■ **PERSONALIA**
 Geburtstage _____ **30**

KVBB informiert _____ **32**

STELLENANZEIGEN _____ **33**

IMPRESSUM _____ **35**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Foto: LÄKB



das alte Jahr ist vergangen, das neue Jahr ist gerade ein paar Wochen alt und trotzdem bin ich noch in der Phase des Nachdenkens und Überlegens, welche Lehren ich persönlich für meinen ärztlichen Beruf, für mich als Staatsbürger und als Mensch aus den letzten Jahren der Veränderung ziehen kann.

Im Gedächtnis geblieben ist mir vor allem die Zeit der Corona-Pandemie, das allseitige Bemühen mit dieser Herausforderung zurechtzukommen, aber auch die vielfältigen Vorschläge, Appelle, Vorhaltungen und Zweifel, die damit verbunden waren. Dazu kam letztes Jahr der Krieg in der Ukraine, der durch Russland entfesselt wurde und dem bisher auf beiden Seiten mehrere 100.000 Menschen zum Opfer gefallen sind, sei es durch Tod, Verwundung, Verstümmelung und Entwurzelung sowie Flucht. In Erinnerung geblieben ist mir auch die zum Teil erregte Debatte um die Möglichkeiten der Beeinflussung des Klimas und in der Intensität der Berichterstattung nicht minder wuchtig die Debatte um das richtige Bezeichnen von Mann und Frau in jeglichem Kontext.

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Themen wird für mich immer wieder deutlich, dass es an Appellen, Rufen und Vorschlägen, wie sich jeweils Andere zu verhalten haben, bzw. welche Verhaltensänderung Andere bitte einzunehmen haben nicht mangelt. Weiter besteht der Eindruck, dass die Vorstellung was wir selbst tun können, manchmal ein wenig kurz ausfällt. Hierzu habe ich überlegt, was wir selbst als Ärzteschaft, als Kolleginnen und Kollegen, als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, als Eheleute oder als Familienmenschen denn leisten können. Wenn ich mir die Inhalte dann anschau, auf die ich dann komme, so stelle ich fest, dass diese Liste natürlich wenig aufregend und keinesfalls dramatisch oder innovativ wirkt.

Was also kann ich mir real vornehmen? Was habe ich persönlich in der Hand, was kann ich beeinflussen? Mich kontinuierlich fortzubilden, gute fachliche Arbeit zu leisten, im Interesse einer guten

Patientenversorgung dem aktuellen Stand verpflichtet zu sein, das kann ich beeinflussen. Möglichst kurze Wartezeiten für Patienten zu ermöglichen durch eine effiziente Organisation und sinnvolle Arbeitsteilung erscheint mir erreichbar. Im Angesicht von Leid menschlich zu bleiben, und vor allen Dingen die Leidenden zu sehen und nicht primär den Erlös, die Zahl, das Budget, die DRG scheint mir nicht zu wenig verlangt und auch nicht unmöglich zu sein.

In der Vorgesetzten-Funktion für familienfreundliche Arbeitszeiten zu sorgen, familiär bedingte Abwesenheitszeiten als Investition zu verstehen und die Organisation darauf einzustellen, erscheint ebenso wenig unmöglich. Auch in zum Teil außergewöhnlich erlebten Situationen ruhig und besonnen die ärztliche Arbeit fortzusetzen, ist eine Qualität, die ich weiter üben möchte. Lösungen zu finden, Optionen zu bieten und mit Patienten zu besprechen, und nicht nur von Anderen einzufordern ist etwas, was ich für erstrebenswert halte. Ganz praktisch (ob zu Hause oder bei der Arbeit) Strom zu sparen, mit den Ressourcen vorsichtig umzugehen, dafür zu werben, ist ganz aktuell ein Gebot der Stunde, was noch mehr Aufmerksamkeit erfordert. Für ein ausgeglichenes Gemüt möchte ich versuchen, nicht auf jeder Empörungswelle gleich mitzuschwimmen, sondern sachlich, besonnen, aber auch kritisch in der Diskussion dabei zu bleiben, ohne dass eine Auseinandersetzung zum Selbstzweck mutiert. Bei allem Engagement der ärztlichen Tätigkeit halte ich es schließlich für geboten, mit der eigenen mentalen Energie sorgsam umzugehen, Pausen nicht zu vergessen und immer wieder zu prüfen, ob der Einsatz sinnvoll, gerechtfertigt und patientenorientiert diesen auch zugute kommt und wo dies nicht der Fall ist.

Ansonsten freue ich mich sehr, im Land Brandenburg gemeinsam mit Ihnen tätig sein zu dürfen. Ihnen Allen wünsche ich einen sicheren Winter und vielleicht ein baldiges Wiedersehen

Ihr Stefan Kropp

Flugmedizin, eine besondere Facette der Medizin

Medizinische Expertise kommt den Menschen in unterschiedlichster Weise zugute. Neben der kurativen Medizin wird medizinisches Wissen auch für Begutachtungszwecke eingesetzt, so z. B. im Sozialrecht, Strafrecht oder Zivilrecht. Vielen Kolleginnen und Kollegen werden die Richtlinien für die Kraftfahreignung ein Begriff sein, entweder in der direkten Beratung der von ihnen behandelten Patientinnen und Patienten oder auch in der Begutachtung. Ein besonderes, hiervon noch mal abgegrenztes Gebiet ist die Flugmedizin.

Grundlage für die Flugmedizin als Begutachtdisziplin sind in Europa die Vorgaben der EASA (European Union Aviation Safety Agency). Neben dem Erwerb, der Verlängerung oder Erneuerung eines Luftfahrerscheins ist die Ausübung der Rechte aus der Fluglizenz an medizinische Tauglichkeitskriterien gebunden, die von Flugmedizinischen Sachverständigen beurteilt wird. Diese Ärzte und Ärztinnen haben dafür eine spezielle Ausbildung durchlaufen und bedürfen einer Zulassung als Aeromedical Examiner (AME) von zuständigen Luftfahrtbehörden, also Luftfahrt-Bundesamt, Bundesaufsichtamt für Flugsicherung bzw. Luftfahrtamt der Bundeswehr für die jeweiligen Bereiche.

Unterschiedliche Tauglichkeitsklassen erforderlich

Die fliegerische Tätigkeit bestimmt, welche Tauglichkeitsklasse erforderlich ist. Für Privatpiloten ist das die Klasse 2, für gewerbliche fliegerische Tätigkeit die Klasse 1. Privatpiloten, die sich mit eingeschränkten Rechten zufriedengeben, können auch mit einer Tauglichkeit für Leichtflugzeuge (Light Aircraft Pilot License, LAPL) fliegerisch in den EASA-Mitgliedstaaten unterwegs sein. Von der Tauglichkeitsklasse hängen gesundheitliche Anforderungen, Untersuchungsumfang und Nachuntersuchungsintervalle ab. Zusätzlich sind die Tauglichkeitskriterien bzw. die Überprüfungs-Intervalle altersabhängig gestaffelt. Neben dem fliegenden Personal werden auch Fluglotsen (Klasse 3) und die gesamte Kabinenbesatzung fliegerärztlich beurteilt. Auch hier unterscheiden sich die Anforderungen an die Tauglichkeit hinsichtlich spezifischer Kriterien und Anforderungen dieser Tätigkeiten.



Foto: privat



Foto: Adobestock

Der Luftverkehr hat in technischer Hinsicht seit Jahrzehnten besondere Standards gesetzt, die eine hohe Sicherheit des Betriebs von Fahrzeugen ermöglichte. Die Flugmedizin widmet sich dem Faktor Mensch als der wesentlichen Variable im komplexen System der Luftfahrt. Sämtliche Tauglichkeitskriterien sind darauf ausgerichtet, eine kontinuierlich hohe Leistungsfähigkeit des fliegenden Personals zu gewährleisten und Ausfälle durch medizinische Komplikationen auszuschließen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit gesundheitlich bedingter Flugunfälle darf nicht höher sein als bei technischen Ursachen. Ob bei gesundheitlicher Einschränkung eine Sondergenehmigung erteilt werden kann, ist wesentlich davon abhängig, ob das Risiko einer plötzlichen Handlungsunfähigkeit höher als 1 Prozent/Jahr beträgt.

Enge Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

Wenn bei der Untersuchung Einschränkungen auffallen, kann und muss sich der Fliegerarzt für zusätzliche Beurteilungen weiterer medizinischer Disziplinen bedienen. Die luftrechtlichen Vorschriften verlangen, die aufsichtsführende Behörde zu informieren, zu beteiligen oder sogar die endgültige Beurteilung komplett in die Hände der übergeordneten Behörde zu legen.

Die Auflagen werden im Tauglichkeitszeugnis eingetragen. Die häufigste Eintragung ist die einer Sehhilfe, die während des Fluges zwingend mitzuführen oder zu tragen ist. Aber auch andere Auflagen sind möglich, um einen sicheren Flugbetrieb zu ermöglichen oder eine Lizenz zwar einzuschränken, aber die Berufstätigkeit nicht vollends auszuschließen. Hinzu kommt, dass Berufspiloten in der Regel eine Versicherung abschließen, die sie für den Fall der Untauglichkeit absichert.

In den diversen Tätigkeitsbereichen des fliegenden Personals können die Anforderungen an Ausdauer, Konzentration und Belastungsfähigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. So kann zum Beispiel ein Hubschrauberpilot regelmäßig auf Offshore-Plattformen in der Nordsee fliegen, in einer deutschen Großstadt einen Rettungshubschrauber steuern oder aber im Forsteinsatz tätig sein. Dies bedingt zwar nicht unterschiedliche Beurteilungskriterien, ist aber für den umgangssprachlich Fliegerarzt genannten Flugmedizinischen Sachverständigen eine wichtige Information, die in die Begutachtungspraxis einfließt.



Jeder Besuch einer fliegerärztlichen Untersuchungsstelle wird dokumentiert, d. h. auch ein negatives Begutachtungsergebnis wird nicht untergehen, sondern in die Datenbank des LBA eingestellt. Desweiteren haben die Probanden eine Reihe von Befunden und anderen Nachweisen beizubringen, sollten sie zwischenzeitlich in medizinischer Behandlung gewesen sein. Bestimmte, auch vorübergehende körperliche Einschränkungen schließen eine fliegerische Tätigkeit aus. Medizinische Eingriffe und Prozeduren müssen dem betreuenden Fliegerarzt gemeldet und mit diesem diskutiert werden. Nach jedem Eingriff, aber auch nach jedem Beginn oder der Änderung einer medikamentösen Behandlung ist eine erneute fliegerärztliche Beurteilung notwendig.

Besondere Aus- und Fortbildung sowie Zusatzbezeichnungen für Fliegerärzte

Fliegerärzte haben eine flugmedizinische Ausbildung erhalten, bilden sich regelmäßig in der Flugmedizin fort und sind vom Luftfahrtbundesamt lizenziert. Typischerweise sind dies Ärzte für Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin oder Innere Medizin; doch auch Angehörige anderer Facharzttrichtungen können Fliegerarzt werden. Die überwiegende Anzahl der Fliegerärzte ist in eigener Praxis niedergelassen. Doch es gibt auch große Unternehmen wie zum Beispiel die Lufthansa, die einen eigenen medizinischen Dienst beschäftigt, welcher sowohl das fliegende Personal als auch die Geschäftsleitung bei flugmedizinischen Sachverhalten betreut und berät.

Ein weiterer sehr großer Betreiber von flugmedizinischer Kompetenz ist die Bundeswehr, die regelmäßig in spezifischen Lehrgängen Ärzte zu flugmedizinischen Sachverständigen fortbildet. Die dortigen Fliegerärzte sind in der Aus- und Weiterbildung, in der Forschung, im Training, aber auch in der kontinuierlichen Begleitung jedes fliegerischen Verbandes der Bundeswehr als Fliegerärzte eingesetzt. Die Besonderheit bei der Bundeswehr ist, dass jeder fliegerische Verband über eine Reihe von Dienstposten für Fliegerärzte verfügt, welche vor Ort, ergänzend zur Fachexpertise des Zentrums für Luft und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe in Köln die Vor-Ort-Versorgung des fliegenden Personals sicherstellt.

Neben den von der EASA, dem LBA sowie dem Luftfahrtamt der Bundeswehr lizenzierten Lehrgängen und Ausbildungen zum flugmedizinischen Sachverständigen bieten die meisten Landesärztekammer den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Flugmedizin“ an, welche sich ebenso spezifisch mit den medizinischen Anforderungen an die Berufe in der Luftfahrt wendet. Diese Zusatzbezeichnung allein berechtigt jedoch nicht, fliegerärztlich tätig zu werden. Dazu bedarf es grundsätzlich der Genehmigung der jeweiligen Luftfahrtbehörden.

In Brandenburg bestehen sowohl für Berufs- als auch für Privatpiloten Möglichkeiten, sich fliegerärztlich untersuchen und für ein medizinisches Tauglichkeitszeugnis qualifizieren zu können. Desweiteren verfügt das Luftfahrtbundesamt über eine Außenstelle in Berlin und die Bundeswehr stellt für ihre fliegenden Einheiten auch in Brandenburg militärische Fliegerärzte für den regulären Flugbetrieb.

Auch Passagiere können auf Reisetauglichkeit untersucht werden

Ein äußerst herausfordernder, jedoch wenig beachteter und kaum regulierter Bereich der flugmedizinischen Tätigkeit ist die Beurteilung der Flugreisetauglichkeit von Passagieren. Die Empfehlungen der International Air Transport Association (IATA), bei welchen Erkrankungen oder ab wann nach Operationen eine Flugreise noch oder eben nicht mehr möglich ist, werden von den Fluggesellschaften nicht 1 : 1 angewendet, oft sogar verschärft. Allein die Frage, ob z. B. ein Patient mit Pulmonal- oder Herzinsuffizienz noch fliegen kann, bedarf einer kritischen Beurteilung des Einzelfalls, die ohne Kenntnis aktueller Befunde der behandelnden Fachärzte oder auch der Anforderung weiterer Untersuchungen nicht hinreichend sicher zu entscheiden ist. Profunde flugphysiologische Kenntnisse sind absolut essentiell bei der Entscheidung dieser Einzelfälle.

Die Möglichkeiten der Fluggesellschaften, solche Reisende sicher befördern zu können, sind ausstattungs- und organisatorisch bedingt sehr unterschiedlich. Größere Fluggesellschaften wollen in solchen Fällen ein vom Arzt ausgefülltes MEDIF-Formular vorgelegt bekommen. Es geht bei der Beurteilung nicht nur darum, ob der kranke Reisende gesundheitlich unversehrt am Ziel ankommt, sondern auch darum, ob 250 andere Reisende ihren teuer bezahlten Flug auch ungestört und ohne vermeidbare Zwischenfälle genießen können. Außerplanmäßige Landungen können nicht nur die Reisepläne eines jeden einzelnen Passagiers zunichte machen, sie kosten zudem die Airline zehntausende Euro. Somit trägt flugmedizinische Expertise auch hier erheblich zu Schadensvermeidung bei. ✎



Foto: privat

Dr. med. Matthias Wirth

FA Arbeitsmedizin, FA Allgemeinmedizin, Flugmedizin
(Fliegerarzt (AME), Klasse 1 und Fluglotsen)

Arbeitsmedizinisches Zentrum Dr. Wirth
Kienberger Allee 4, 12529 Schönefeld

T. +49 (0)30 6098 8604
dr.wirth@fliegerarzt-schoenefeld.de

Prof. Dr. med. Stefan Kropp

FA Psychiatrie und Psychotherapie, AME LufABw
(Fliegerarzt Bundeswehr)

Vincera Klinik Spreewald
Privatklinik für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie
Van der Valk Allee 2, 15910 Bersteland

T. +49 (0)35474 27 582
s.kropp@vincera-kliniken.de

Grundlage für große Krankenhausreform

Die Krankenhausfinanzierung ist dringend reformbedürftig. Bis Mitte des Jahres soll ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Anfang Dezember 2021 hat die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ihre „Dritte Stellungnahme und Empfehlung für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ vorgestellt. Sie schlägt darin eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung vor.

Auf Grundlage der Kommissionsempfehlungen will Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach nun gemeinsam mit seinen Länderkollegen die Krankenhausfinanzierung neu strukturieren. Ziel ist die Stabilisierung des stationären Sektors. Darüber hinaus sollen die Vorschläge ein Baustein für die sektorenübergreifende Reform der ärztlichen und pflegerischen Versorgung sein. Die Experten empfehlen in ihrem Papier eine leistungsabhängige Vergütung sowie eine an Versorgungslevel und Leistungsgruppen gekoppelte Vorhaltefinanzierung. Die Reform soll durch eine regelmäßige Evaluation wissenschaftlich begleitet werden.

Im Kern soll das DRG-System durch ein mehrdimensionales System ersetzt werden. Stattdessen sollen die Kliniken nach drei neuen Kriterien honoriert werden: Versorgungsstufen, Leistungsgruppen und Vorhalteleistungen.

Versorgungsstufen und Leistungsgruppen

Nach dem Vorschlag der Kommission soll es künftig drei Versorgungsstufen (Level) geben:

- » **Level I**
(Grundversorgung; unterteilt in i (integriert ambulant/stationär) und n (mit Notfallstufe I))
- » **Level II**
(Regel- und Schwerpunktversorgung)
- » **Level III**
(Maximalversorgung mit Level IIIU = Universitätsmedizin)

Die lediglich grobe Zuweisung von Fachabteilungen (wie „Innere Medizin“) zu Krankenhäusern soll durch 128 genauer definierte Leistungsgruppen abgelöst werden (z. B. „Kardiologie“). Zudem sollen Behandlungen künftig nur noch abgerechnet werden können, wenn dem Krankenhaus die entsprechende Leistungsgruppe zugeteilt wurde.

Voraussetzung für die Zuteilung ist die Erfüllung genau definierter Strukturvoraussetzungen für die jeweilige Leistungsgruppe, etwa bezüglich personeller und apparativer Ausstattung. Je nach Komplexität wird für jede Leistungsgruppe festgelegt, ob sie an Krankenhäusern aller drei Level erbracht werden darf oder nur an Krankenhäusern höherer Level (II und III oder nur III). Der Medizinische Dienst soll die Einhaltung der Strukturvorgaben prüfen.

Vorhalteleistungen

Um die Bedeutung der Krankenhäuser für die Daseinsvorsorge zu unterstreichen und um den wirtschaftlichen Druck zur Erbringung möglichst vieler Behandlungsfälle zu senken, empfiehlt die Regierungskommission, künftig einen festen Betrag als Vorhaltekosten zu definieren, den die Krankenhäuser ihrer Zuordnung entsprechend erhalten.

- » Für Krankenhäuser der Level I n, II und III soll nach dem Kommissionsvorschlag für jede Leistungsgruppe der Anteil der Vorhaltebudgets (inkl. des Pflegebudgets) festgelegt werden.
- » Der Vorhalteanteil für die Leistungsgruppen Intensivmedizin, Notfallmedizin, Geburtshilfe und Neonatologie soll bei 60 Prozent, für alle übrigen Leistungsgruppen: 40 Prozent liegen.
- » Der Vorhalteanteil bezieht sich auf die bisher für die Leistungsgruppe ausgezahlte Gesamtvergütung (Grundlage: Basisjahre 2022/23)
- » Das Bundesamt für soziale Sicherung soll die Vorhaltebudgets auf die einzelnen Krankenhäuser verteilen. Das Pflegegeld soll weiterhin so ausbezahlt werden wie bisher.
- » Wenn Krankenhäuser die Mindeststrukturvoraussetzungen nicht erfüllen, ergibt sich ein Abschlag. Dieser soll an die übrigen Kliniken der Leistungsgruppe verteilt werden.
- » Den Bundesländern wird empfohlen, ihre Krankenhausplanung mit Leveln und Leistungsgruppen zu harmonisieren.



Foto: Adobestock

Gute Grundversorgung für jeden

Zu den Vorschlägen der Regierungskommission erklärte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach: „Diese Empfehlung wird eine Grundlage für unsere große Krankenhausreform sein. Patientinnen und Patienten sollen sich darauf verlassen können, dass sie überall, auch in ländlichen Regionen, schnell und gut versorgt werden sowie medizinische und nicht ökonomische Gründe ihre Behandlung bestimmen. Dafür müssen wir das Fallpauschalen-System überwinden. Wir haben die Ökonomie zu weit getrieben. Eine gute Grundversorgung für jeden muss garantiert sein und Spezialeingriffe müssen auf besonders gut ausgestattete Kliniken konzentriert werden. Momentan werden zu oft Mittelmaß und Menge honoriert. Künftig sollen Qualität und Angemessenheit allein die Kriterien für gute Versorgung sein.“

MB: Länder müssen mitzuziehen

Vor ersten Beratungen der Gesundheitsminister von Bund und Ländern über die Krankenhausreform am 5. Januar hatte der Marburger Bund die Länder aufgefordert, bei der Reform mitzuziehen. „Die Länder stehen in der Pflicht, die unverzichtbaren Standorte zu identifizieren und über Wasser zu halten und auch zu entscheiden, wo sich Strukturen verändern müssen“, sagte die 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Dr. Susanne Johna, der „Neuen Osnabrücker Zeitung“.

Die Reform dürfe nicht auf die lange Bank geschoben, sondern müsse ab Mitte 2024 umgesetzt werden. „Allerdings müssen wir auch die Zeit bis dahin überbrücken, denn vielen Häusern steht finanziell das Wasser bis zum Hals. Es braucht also eine Überbrückungshilfe von Bund und Ländern. Es wäre fatal, würde die eine oder andere Klinik vorher kapitulieren, die wir danach wieder mit viel Geld aufbauen müssten, weil sie für die Versorgung gebraucht wird“, so Johna.

Das Fallpauschalensystem habe zu verheerenden Fehlentwicklungen geführt und müsse deshalb komplett abgeschafft werden. Immerhin würden die Reformvorschläge vorsehen, zumindest teilweise auf Vorhaltepauschalen umzusteigen. „Das ist enorm wichtig, nun muss der Anteil aber noch deutlich erhöht werden. Wir fordern, die gesamten patientennahen Personalkosten aus den Fallpauschalen auszugliedern“, sagte die MB-Vorsitzende.

Um die Kliniken zu entlasten, brauche es zudem deutliche Verbesserungen im ambulanten Versorgungsbereich. Bislang werde den Praxen die Behandlung zusätzlicher Patienten kaum vergütet. Ohne finanzielle Anreize werde es aber nicht gehen. Es brauche also eine Entbudgetierung im niedergelassenen Bereich, mindestens in der Grundversorgung, also bei Hausärzten, Kinder- und Jugendärzten sowie hausärztlichen Internisten“, forderte Johna.

Integrierte Versorgung

Krankenhäuser des Levels I i (integrierte ambulant/stationäre Versorgung) kommt eine Schlüsselrolle in dem Papier zu. Sie sollen abweichend geplant und vergütet werden:

- » Zur sektorenübergreifenden Planung sollen regionale, paritätisch besetzte Gremien unter Beteiligung der Länder eingesetzt werden.
- » In Akutpflegebetten können Patienten, z. B. zur Beobachtung und Basistherapie, überwacht und gepflegt werden. Diese sollen unter pflegerischer Leitung stehen.
- » Die Vergütung der Level II-Krankenhäuser erfolgt durch sachgerecht kalkulierte, degressive Tagespauschalen.
- » Die Vergütung der ärztlichen Leistungen erfolgt durch erhöhte Tagespauschalen (für im Krankenhaus fest angestellte Ärzte) oder nach EBM (für Ärzte mit KV-Zulassung).
- » Dadurch soll ein hoher Anreiz zur engen sektorenübergreifenden Versorgung entstehen.

Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Zur Sicherung der Systemstabilität schlägt die Kommission eine fünfjährige Konvergenzphase zum schrittweisen Umbau vor. Dabei orientiert sich in der Startphase die Verteilung der Vorhaltebudgets an den jeweiligen Ist-Fallzahlen. Im Zielzustand soll sie sich an Parametern der zu versorgenden Bevölkerung, der Prozess- und Ergebnisqualität und der längerfristigen Entwicklung der Leistungsmenge orientieren

BÄK/MB/EE



Geschäftsstelle Potsdam



Geschäftsstelle Cottbus

Neujahrsempfang der Landesärztekammer

Nach zweijähriger Pandemiepause fanden in diesem Jahr wieder die traditionellen Neujahrsempfänge des Präsidenten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Geschäftsstellen der Landesärztekammer statt.

In diesem Zusammenhang ließ Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz am 10.01.2023 in Cottbus und am 12.01.2023 in Potsdam die letzten Monate Revue passieren und gab einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr.

Zunächst wies er auf die Ereignisse im Osten Europas hin, wo im Februar des vergangenen Jahres unter dem Bruch jeglichen Völkerrechts der russische Angriffskrieg auf die Ukraine begann, der viele zivile Opfer forderte und unzähligen Ukrainern durch die Flucht ihre Heimat nahm. Die Folgen dieses Krieges die alle betroffen hätten, seien unter anderem die sehr hohe Inflation und die Energiekrise.

Weiter verwies der Präsident auf die zwei zurückliegenden „Coronajahre“, von denen ebenfalls alle betroffen waren – sei es persönlich durch eine Infektion oder durch die zahlreichen Einschränkungen. Schulz hoffte, dass es allen infizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder gut gehe und niemand unter Langzeitfolgen zu leiden habe.

Aufgrund des Engagements und der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es trotz aller Widrigkeiten gelungen, das Tagesgeschäft der Landesärztekammer aufrecht zu erhalten und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Dafür bedankte sich der Präsident sehr herzlich.

In diesem Jahr müssten unter anderem zahlreiche Weiterbildungsbefugnisse erteilt werden. Die Kammer plane zudem wieder berufspolitische Veranstaltungen durchzuführen und die Themen Krankenhausreform sowie Suizidhilfe würden auch die Brandenburgischen Ärztinnen und Ärzte weiter beschäftigen.

Im Anschluss hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gelegenheit für Gespräche mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer der LÄKB. ↙

Simone Groß, M. A.

Büro des Präsidenten

T. +49 (0)331 505605-520

Simone.Gross@laekb.de

www.laekb.de

Bekanntgabe Prüfungstermine für Medizinische Fachangestellte (MFA)

Frühjahr und Sommer 2023

Zwischenprüfung

Termin:	Dienstag, 18. April 2023
Zeit:	14:00 – 15:30 Uhr
Ort:	Oberstufenzentren des Landes bzw. für Teilnehmer aus dem OSZ Johanna Just Potsdam in der Geschäftsstelle Potsdam der LÄK Brandenburg
Anmeldeschluss:	07. März 2023
(Posteingang in der GS Cottbus)	

Die Anmeldeunterlagen werden den Ausbildungspraxen rechtzeitig zugesandt.

Einzureichende Unterlagen bei der Landesärztekammer, Geschäftsstelle Cottbus:

1. Anmeldeformular
2. Ausbildungsnachweis/Berichtsheft inkl. aller Unterschriften
3. Untersuchungsbeleg der 1. Nachuntersuchung nach JArbSchG in Kopie
(nur bei Auszubildenden, die zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres noch minderjährig waren und den Beleg noch nicht eingereicht haben)

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Abschlussprüfung

Termin schriftliche Prüfung:	Dienstag, 09. Mai 2023
Zeit:	09:00 – 14:20 Uhr
Ort:	Oberstufenzentren des Landes bzw. für Teilnehmer aus dem OSZ Johanna Just Potsdam in der Geschäftsstelle Potsdam der LÄK Brandenburg

Prüfungsbereiche

Behandlungsassistenz:	09:00 – 10:40 Uhr
Betriebsorganisation und -verwaltung:	11:10 – 12:50 Uhr
Wirtschafts- und Sozialkunde:	13:20 – 14:20 Uhr

Termine Praktische Prüfung:	09. bis 28. Juni 2023
(ggf. Erweiterungen möglich)	Die konkrete Planung wird mit dem Bescheid über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung mitgeteilt.

Anmeldeschluss:	28. März 2023
(Posteingang in der GS Cottbus)	

Die Anmeldeunterlagen werden den Ausbildungspraxen rechtzeitig zugesandt.

Einzureichende Unterlagen bei der Landesärztekammer, Geschäftsstelle Cottbus:

1. Anmeldeformular
2. Ausbildungsnachweis/Berichtsheft, vollständig geführt und unterschrieben
3. alle bisher erteilten MFA-Zeugnisse der Berufsschule (Kopien)
4. evtl. Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung (Kopie)

Wurde die Zwischenprüfung nicht im Kammerbereich Brandenburg absolviert, ist zusätzlich eine Kopie der Teilnahmebescheinigung an der Zwischenprüfung einzureichen.



Foto: Adobestock

Wiederholer

können auf dem Anmeldeformular die Befreiung von der Teilnahme in den Prüfungsbereichen oder -teilen beantragen, in denen mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) erbracht wurden.

Vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung

Anmeldeschluss: 21. März 2023

Voraussetzungen:

- » Notendurchschnitt über alle abgeschlossenen Lernfelder einschließlich der zuletzt erteilten Zeugnisnote im Fach WiSo mindestens 2,0; dabei keine der Noten schlechter als 3
- » Zwischenprüfungsleistungen mindestens befriedigend (Note 3)
- » mindestens gute praktische Leistungen
- » inhaltlich abgeschlossene Ausbildung bis zum Zeitpunkt der Praktischen Prüfung

Einzureichende Unterlagen bei der Landesärztekammer, Geschäftsstelle Cottbus:

Die vorgenannten Unterlagen o.g. Punkte 1. bis 4. der Anmeldung zur regulären Abschlussprüfung sowie

5. formlose Bestätigung des ausbildenden Arztes über mindestens gute Leistungen in der Praxis
und

6. formlose Bestätigung des ausbildenden Arztes, dass die Ausbildung bis zum vorzeitigen Prüfungstermin inhaltlich abgeschlossen sein wird.

Bei Antrag auf vorzeitige Teilnahme ist das Anmeldeformular selbst abzurufen unter:

https://laekb.de/www/website/PublicNavigation/mfa/ausbildung_mfa/pruefungen_mfa/download/

Prüfungsbewerber, deren Unterlagen erst nach Anmeldeschluss eingehen, müssen mit einer Verschiebung der Prüfung rechnen. Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen erhalten die Prüfungsbewerber nach Anmeldeschluss ein persönliches Zulassungsschreiben durch die LÄK Brandenburg.

Kathrin Kießling

Referatsleiterin Ausbildung MFA

T. +49 (0)355 78010-241

mfa@laekb.de

www.laekb.de

80-Stunden-Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

Wie kann die Ausbildung unserer zukünftigen Notärztinnen und Notärzte im Land Brandenburg verbessert werden? Wie kann die Qualität der ärztlichen präklinisch notfallmedizinischen Versorgung auch im Hinblick auf mittlerweile gut ausgebildete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan) zukünftig gesteigert werden?

Diese Fragen stellte sich der neu berufene Prüfungsausschuss ZB Notfallmedizin der Landesärztekammer Brandenburg im Oktober 2021 bei seiner ersten Zusammenkunft. Dabei wurde erkannt, dass in erster Linie eine Verbesserung der Ausbildung erfolgen muss, zumal in Brandenburg kein Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin mehr existierte. Sogleich begann eine Planungsgruppe des Prüfungsausschusses gemeinsam mit der Lausitzer Rettungsdienstschule des Carl-Thiem Klinikums in Cottbus mit den Vorbereitungen auf ein Curriculum für November 2022. Uns war es ein großes Anliegen, das facettenreiche Gebiet der Notfallmedizin in Theorie und Praxis durch ausgewählte kompetente Referentinnen und Referenten spannend zu vermitteln, interessante Highlights einzubauen und die Ausbildungswoche abwechslungsreich aber gemäß den bundesweiten Ausbildungsvorgaben zu gestalten.

Von Samstag, dem 19.11.2022 an fand dann nach siebenjähriger Pause wieder ein einwöchiger Notarztkurs in Brandenburg statt. 17 erwartungsvolle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Brandenburg und vielen anderen Regionen der Bundesrepublik waren angereist, konnten auf Wunsch sogar direkt im Gebäude der Lausitzer Rettungsdienstschule wohnen und hatten einen straffen 80-stündigen Ausbildungsplan in Cottbus und Senftenberg zu absolvieren.

Praxiserfahrene Referentinnen und Referenten

Die Praxisteile und Simulationen wurden durch erfahrene NotSan-Praxisanleiter des Cottbuser Rettungsdienstes, motivierte Lehrkräfte und NotSan-Azubis der Lausitzer Rettungsdienstschule, die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Luftrettungsstation Senftenberg, routinierte Mitglieder des DLRG-Stadtverbandes Cottbus sowie die rührigen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Cottbus und der SEG Verpflegung unterstützt. Praktisches medizinisches Vorgehen nach Algorithmen, die Arbeit im Team bei verschiedensten Notfallsituationen sowie technisches Handling wurden vorrangig geübt. Aber auch die Vermittlung von Kenntnissen zu rechtlichen Grundlagen, Einsatztaktik und die Zusammenarbeit mit Diensten der Polizei und Feuerwehr gehörten dazu. Den Höhepunkt bildete die Abschlussübung im Rahmen einer MANV-Lage (Massenanfall Verletzter) bei der Berufsfeuerwehr Cottbus.

Bereits beim Come-Together-Abend konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander und mit den Referentinnen und Referenten bekannt machen. Auch die gemeinsame Stadtführung im vorweihnachtlichen Cottbus trug zu der von Allen als sehr angenehm eingeschätzten Lernatmosphäre bei.



Foto: privat



Foto: privat

Das Fazit der zukünftigen Notärztinnen und Notärzte am Ende der anstrengenden Ausbildungswoche war für die Organisatorinnen und Organisatoren sowie die vielen anderen Mitwirkenden des Auftaktkurses außerordentlich erfreulich: Alle Referentinnen und Referenten erhielten positive Feedbacks - die gute Organisation und die fast familiäre kollegiale Stimmung im Kurs wurden sehr gelobt.

Weiterer Kurs in Vorbereitung

Eine Neuauflage, bei der selbstverständlich die Erfahrungen aus dem ersten Kurs einfließen werden, ist schon in Planung. Am 11.11.2023 ist es dann wieder soweit - Start für den Cottbuser Notarztkurs. Auch für Ärztinnen und Ärzte, die primär keine Notarzt Ausbildung anstreben, aber sich in einem Kompaktkurs für notfallmedizinische Situationen in Praxis oder Klinik fithalten wollen, steht der Kurs prinzipiell offen. Die Anmeldung dafür kann ab sofort erfolgen. ✎

Weitere Informationen und das Anmeldeformular für den neuen Kurs gibt es unter <https://cloud2.ctk.de/index.php/s/KtjsrkpXAozRFar> bzw. diesem QR-Code:



Foto: privat

Dr. Petra Prignitz

Vorsitzende des Prüfungsausschuss ZB Notfallmedizin

weiterbildung@laekb.de

Neue Leitlinien der Bundesärztekammer für die Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik und in der Computertomographie

Mit Beschluss vom 15.09.2022 und der Bekanntgabe am 27.12.2022 im Deutschen Ärzteblatt Heft 51 – 52/2022 sind neue „Leitlinien der Bundesärztekammer für die Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik“ sowie neue „Leitlinien der Bundesärztekammer für die Qualitätssicherung in der Computertomographie“ in Kraft getreten. Diese ersetzen die vorherigen Versionen vom 23. November 2007. Notwendig wurde die Aktualisierung, da sich seit der letzten Fassung neue Verfahren etabliert haben und neue Techniken Einzug hielten.

In der Röntgendiagnostik ist hier vor allem die Digitalisierung der Röntgenverfahren zu nennen, des Weiteren neue Verfahren wie die Digitale Volumentomographie, die Mamma-Tomosynthese und die Kontrastmittelmammographie. Die Röntgendiagnostik mit Film-Folien-Systemen hat lediglich noch Platz im Anhang der Leitlinien gefunden. In Brandenburg beträgt der Anteil der noch mit diesem System arbeitenden Betreiber ca. 6 Prozent. Die Leitlinien der Bundesärztekammer für beide Bereiche sind abgestimmt mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie den Spitzenverbänden der Krankenkassen, so dass sie auf Grund des Beschlusses der Bundesärztekammer sowie der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) in Berufsrecht für alle radiologisch tätigen Mediziner übergehen. Die Leitlinien beschreiben den medizinischen Standard und den Stand der Technik der radiologischen Bildgebung zum Zeitpunkt der Verabschiedung. Darum ist es ein Ziel, dass die Leitlinien in kurzen regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert werden.

Es bedarf einer Übergangsphase, um diese Leitlinien umzusetzen. Nach kreativer Meinungsbildung der Betreiber wird von der LÄKB erwartet, dass die Leitlinien angewendet werden. Die Ärztliche Stelle Radiologie nutzt die Leitlinien der Bundesärztekammer ab Januar 2023 als Prüfgrundlage für die Arbeit der Ärztlichen Stelle und wird ihre Empfehlungen dementsprechend formulieren.

Die Leitlinien der Bundesärztekammer in beiden Anwendungsgebieten sind auf der Homepage der Bundesärztekammer und Landesärztekammer Brandenburg, bei der Ärztlichen Stelle Röntgen, zu finden.

Bekanntmachung der aktualisierten diagnostischen Referenzwerte für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat am 17. November 2022 die aktualisierten diagnostischen Referenzwerte (DRW) für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen bekannt gegeben. Die Aktualisierung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse von Fachgesprächen zwischen verschiedenen Fachgesellschaften und Berufsverbänden, den Ärztlichen Stellen, dem Bundesamt für Strahlenschutz, der Strahlenschutzkommission und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Grundlage der Aktualisierung sind durch die Ärztlichen Stellen erhobene Daten sowie umfangreiche Erhebungen zu den in Deutschland an Kindern durchgeführten Röntgenanwendungen. Die aktualisierten DRW ersetzen die bisher gültigen und sind bei der Untersuchung von Menschen zu Grunde zu legen. Im Zuge der Aktualisierung wurden auch neue DRW erstellt. Beispiele hierfür sind die Elektrophysiologische Untersuchung (EPU), die Digitale Volumentomographie (DVT) und die Mamma-Tomosynthese. Für diese Verfahren wurden die entsprechenden Daten als Grundlage für die DRW in den letzten Jahren gesammelt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die DRW Bestandteil des Systems zur Vorbeugung, Erkennung und Vermeidung von Vorkommnissen nach § 108 der Strahlenschutzverordnung sind. Dementsprechend sind die DRW in die entsprechenden Dosis-management-Systeme zu übernehmen. Die Ärztliche Stelle Radiologie wird die neuen DRW als Grundlage ihrer Arbeit übernehmen. ✎

Dipl.-Ing. Carsten Richter

Referatsleiter Ärztliche Stelle Radiologie

T. +49(0)355 78010-221

strahlenmedizin@laekb.de

nuklearmedizin@laekb.de

Beiträge zur Rentenversicherung: Volle Absetzbarkeit von Altersvorsorge- aufwendungen ab 2023



Foto: Adobestock

Bisherige Regelung

Mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 wurde im Zuge der Umstellung der Besteuerung von Renten auf die nachgelagerte Besteuerung ein jährlich um 2 Prozent ansteigender Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgeaufwendungen (Vorsorgungswerk, Rürup-Vers.) bis ins Jahr 2025 eingeführt. Die stufenweise Erhöhung des Sonderausgabenabzugs endete zum 31.12.2022.

Vollständiger Sonderausgabenabzug

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) wurde mit Wirkung ab 2023 ein vollständiger Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen (Rentenversicherungsbeiträge) eingeführt (§ 10 Abs. 3 EStG idF JStG 2022). Ursprünglich war vorgesehen, den vollständigen Sonderausgabenabzug erstmals im Jahr 2025 zuzulassen. Für 2023 erhöht sich dadurch der Sonderausgabenabzugsbetrag um vier Prozent. Unverändert gilt, dass Altersvorsorgeaufwendungen bis zu dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung West berücksichtigt werden können. Der Höchstbeitrag beträgt 2023 € 26.528,00 (= 24,7 % aus der Beitragsbemessungsgrenze € 107.400,00) für Alleinstehende. Dieser Betrag verdoppelt sich bei Ehegatten.

Wegfall der Vorsorgepauschale

Als Folgeänderung entfällt die Übergangsregelung zum Abzug von Rentenversicherungsbeiträgen in Form einer Vorsorgepauschale bei der Erhebung der Lohnsteuer (§ 39 b Abs. 4 Einkommensteuergesetz). ↙



Foto: Privat

Torsten Feiertag

Steuerberater

T. +49 (0)30 8590860

info@stb-feiertag.de

www.stb-feiertag.de

Neues Betreuungsrecht seit dem 1. Januar 2023: mehr Selbstbestimmung für rechtlich betreute Personen

Wer eine rechtliche Betreuerin oder einen Betreuer hat, kann nicht mehr selbst entscheiden. Die Annahme ist zwar immer noch weit verbreitet, aber falsch. Rechtliche Betreuung ist ein flexibles Rechtsinstrument zur Unterstützung von Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst besorgen können. Seit dem 1. Januar 2023 gilt ein neues, grundlegend reformiertes Betreuungsrecht, das stärker als bisher die Selbstbestimmung betreuter Menschen und ihre Wünsche in den Mittelpunkt des Betreuerhandelns stellt (§ 1821 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)).

Leider ist in der Öffentlichkeit auch 30 Jahre nach Einführung der rechtlichen Betreuung immer noch die falsche Vorstellung verbreitet, dass die Bestellung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin eine Entmündigung der betroffenen Person zur Folge hat. Die Einrichtung einer Betreuung hat jedoch keinen Verlust der Einwilligungsfähigkeit der betreuten Person in gesundheitlichen Angelegenheiten zur Folge, und zwar auch dann nicht, wenn die Gesundheitsvorsorge zum Aufgabenkreis gehört. Aus der Tatsache, dass eine Betreuerin bzw. ein Betreuer für den Aufgabenbereich der Gesundheitsvorsorge bestellt ist, dürfen Ärztinnen und Ärzte dementsprechend nicht ohne weiteres schließen, dass die Patientin oder der Patient einwilligungsunfähig ist.

Ob eine Person noch selbst in eine medizinische Maßnahme einwilligen kann oder nicht, obliegt allein der ärztlichen Beurteilung im konkreten Einzelfall. Kann die Person noch selbst einwilligen, ist der oder die Behandelnde verpflichtet, ihre Einwilligung einzuholen, nicht die der Betreuerin oder des Betreuers. Diese wichtigen Grundsätze sind so im Behandlungsvertragsrecht normiert.

Der neue § 1821 BGB stellt klar, dass rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der betreuten Person bei der eigenständigen Regelung ihrer Angelegenheiten gewährleisten soll und der Betreuer oder die Betreuerin das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist. Die Betreuerin oder der Betreuer muss also vorrangig alles unternehmen, um die betreute Person dabei zu unterstützen, ihren individuellen Wünschen für ihre Lebensgestaltung zur Geltung zu verhelfen, d.h. selbst die konkret anstehende Entscheidung zu treffen und, falls umsetzbar, eigenständig eine Willenserklärung abzugeben oder eine Einwilligung in eine medizinische Behandlung zu erklären. Eine solche Unterstützung kann ganz verschieden aussehen: In manchen Fällen reicht es aus, der betreuten Person die für ihre Entscheidung notwendigen Informationen in adressatengerechter Form zur Verfügung zu stellen. In anderen Fällen benötigt sie vielleicht eine persönliche Beratung und Hilfe bei der eigenen Entscheidung sowie bei deren Umsetzung.

Diese Grundsätze haben praktische Relevanz für den ärztlichen Alltag. Von Betreuern und Betreuerinnen wird aus der Praxis immer wieder berichtet, dass mitunter in medizinischen Behandlungssituationen auf die in jedem Fall gebotene Aufklärung von rechtlich betreuten Patientinnen und Patienten verzichtet und ausschließlich mit der Betreuerin oder dem Betreuer gesprochen wird. Dahinter steht die Fehlvorstellung, mit der Einwilligung der Betreuerin oder des Betreuers rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Das neue Recht stellt außerdem klar, dass andere Hilfen wie rein tatsächliche Unterstützungsleistungen auszuschöpfen sind, bevor eine Betreuerbestellung in Betracht kommt. Diese Stärkung des Prinzips der Subsidiarität rechtlicher Betreuung wirkt sich auch auf die ärztliche Praxis aus. Jede Ärztin und jeder Arzt, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege oder des Sozialdienstes der Krankenhäuser müssen zunächst nach einer Unterstützungsmöglichkeit ohne rechtliche Betreuung suchen. Liegt eine Vorsorgevollmacht vor oder kann die betroffene Person noch eine erteilen?

Zu beachten ist auch der neue § 1358 BGB, der in akuten Krankheitssituationen ein auf höchstens sechs Monate befristetes gesetzliches Ehegattenvertretungsrecht in gesundheitlichen Angelegenheiten begründet und im Einzelfall eine Betreuungsanregung bei Gericht entbehrlich machen kann.

Zu prüfen ist auch, ob ein Problem bei der weiteren Versorgung einer Patientin oder eines Patienten durch das Entlassmanagement des Krankenhauses gelöst werden kann, ohne dass es einer Betreuerbestellung bedarf.

Ferner verbessert die Reform die Qualität der beruflichen Betreuung durch Einführung eines Mindeststandards für den Zugang zum Betreuerberuf. Ab dem 1. Januar 2023 müssen sich alle beruflichen Betreuerinnen und Betreuer registrieren lassen und dafür unter anderem ihre Sachkunde nachweisen, die auch grundlegende Kenntnisse über betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen beinhaltet. ✎

Jan Waßenberg

Bundesministerium der Justiz

Berufs- und Landesberufsgericht

Neuwahl der ärztlichen Beisitzer der Berufsgerichte

Am 12. Dezember 2022 wurden u. a. die ärztlichen Beisitzerinnen und Beisitzer des Berufsgerichts für Heilberufe sowie des Landesberufsgerichts für Heilberufe des Landes Brandenburg neu gewählt. Zu wählen waren gemäß § 61 Absatz 1 und 2 sowie § 64 des Brandenburgischen Heilberufsgesetzes je 2 ärztliche Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufs- und das Landesberufsgericht für Heilberufe sowie jeweils eine Stellvertretung.

Gewählt wurden einstimmig die folgenden Ärztinnen und Ärzte:

Berufsgericht für Heilberufe:

- » Frau Dr. Sigrun Voß – Beisitzerin
- » Frau Dr. med. Kristina Böhm – Stellvertreterin
- » Herr Dipl.-Med. Harald Wulsche – Beisitzer
- » Frau Kristin Tributh – Stellvertreterin

Landesberufsgericht für Heilberufe:

- » Herr Dr. Frank Berthold – Beisitzer
- » Frau Dr. med. Ina Martini – Stellvertreterin
- » Herr Dr. Frank Eberth – Beisitzer
- » Frau Carola Bartzky – Stellvertreterin

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretung wurden für die Dauer von 4 Jahren von Wahlausschüssen gewählt, wobei für jede Heilberufsgruppe ein separater Wahlausschuss gebildet wurde (§ 63 Absatz 1 Heilberufsgesetz). Im Wahlausschuss für die ärztlichen Beisitzerinnen und Beisitzer war neben den Präsidenten der Heilberufsgerichte der Präsident der Landesärztekammer, Herr Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz beteiligt. Im Ergebnis wurden so nichtrichterliche Beisitzerinnen und Beisitzer und Stellvertretungen für jede Heilberufsgruppe gewählt. Die Landesärztekammer Brandenburg gratuliert den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten und wünscht für deren verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg. ✎

Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer

Justiziar der Landesärztekammer Brandenburg

T. +49 (0)331 505605-560

recht@laekb.de

www.laekb.de

Reisen mit Betäubungsmittel: Was gilt es zu beachten?

Allgemeines

Für Arzneimittel, die der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) unterliegen, gelten besondere Bestimmungen zur Mitnahme bei Reisen.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b) BtMVV darf man nur die in der Anlage III bezeichneten Betäubungsmittel nach Erwerb aufgrund ärztlicher, zahnärztlicher oder tierärztlicher Verschreibung als Reisebedarf ein- oder ausführen. Die verordneten Betäubungsmittel (BtM) können in einer der Dauer der Reise angemessenen Menge als persönlicher Reisebedarf für höchstens 30 Tage mitgeführt werden. Vor Reisebeginn müssen entsprechende Bescheinigungen vom verschriebenen Arzt ausgefüllt und von der örtlichen Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt ca. 600 beglaubigte Bescheinigungen vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) in Brandenburg ausgestellt. Welches Formular vom Arzt zu wählen ist, ist abhängig davon, ob das Reiseziel ein Mitgliedstaat des Schengener Abkommens ist oder nicht.

Reisen in die Staaten des Schengener Abkommens

Zum Schengen-Raum gehören alle Länder der EU außer Irland und Zypern; die EU-Mitgliedsländer Bulgarien und Rumänien wenden das Schengener Abkommen nur teilweise an. In diesen Ländern bestehen weiterhin die Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Seit dem 01. Januar 2023 gehört nun auch Kroatien zum Schengen-Raum.

Als Nicht-EU-Mitgliedsländer haben auch Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein das Abkommen unterzeichnet.

Für jedes BtM muss eine gesonderte Bescheinigung vom Arzt ausgefüllt und vom Reisenden mitgeführt werden. Das Formular der Bescheinigung nach Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens ist auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beziehen. Nachdem der Arzt dieses mit allen notwendigen Daten vollständig ergänzt hat, erfolgt eine Beglaubigung durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit im Dezernat G3 (Apotheken- und Arzneimittelwesen). Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Beglaubigung nur für Bescheinigungen ausgestellt werden, wenn der verschreibende Arzt seinen Sitz im Land Brandenburg hat.

Die Bescheinigung ist auf eine Gültigkeitsdauer von maximal 30 Tage begrenzt. Für die Beglaubigung ist eine aktuelle Bearbeitungszeit von 14 Tagen zu berücksichtigen.

Reisen in andere Länder

Erfolgt die Reise in Länder außerhalb des Schengen-Raums liegen keine international gültigen Bestimmungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln vor. Aufgrund der fehlenden Harmonisierung empfiehlt das BfArM, sich an den Leitfaden für Reisende des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes (International Narcotics Control Board kurz: INCB) zu halten. Das entsprechende Musterformular ist ebenfalls über die Internetpräsenz des BfArM zu beziehen.

Foto: AdobeStock



Die Bescheinigung mit Angabe der Wirkstoffbezeichnung, Einzel- und Tagesdosierung sowie Dauer der Reise, sollte der verschreibende Arzt in mehreren Sprachen ausstellen. Im Anschluss muss der Patient auch diese beim LAVG Brandenburg beglaubigen lassen und über die gesamte Reisedauer mitführen. Nach INCB sind diese Bescheinigungen auch maximal 30 Tage gültig.

Den Reisenden ist dringend anzuraten, dass sie die Rechtslage des Zielortes vor Reiseantritt klären und in Erfahrungen bringen, ob weitere Bescheinigungen notwendig sind. Die erforderliche Auskunft erteilen die Auswärtigen Ämter.

Ist eine Mitnahme von Betäubungsmitteln nicht möglich, sollte zunächst geklärt werden, ob die benötigten Betäubungsmittel im Reiseland verfügbar sind und durch einen dort ansässigen Arzt verschrieben werden können. ✎

Julia Paschke, Saliha Eren

Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit
(LAVG)

T. +49 (0)331 8683-851

Julia.Paschke@LAVG.Brandenburg.de

T. +49 (0)331-8683-850

Saliha.Eren@LAVG.Brandenburg.de

www.lavg.brandenburg.de

Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (Ärztliche Stelle Radiologie – ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018. Die Aufgaben der Ärztlichen Stellen regelt die „Richtlinie Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“.

Die Ärztliche Stelle Radiologie setzt sich aus den drei Ärztlichen Stellen Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie zusammen. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg.

Die Prüfaufgaben der Ärztlichen Stellen umfassen im Wesentlichen die Überprüfung, ob die diagnostischen und therapeutischen Strahlenanwendungen unter Berücksichtigung der rechtfertigenden Indikation dem Stand der Heilkunde und den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Bei festgestellten Abweichungen von den gültigen Normen und Leitlinien werden entsprechend einem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, Hinweise erarbeitet, die den Betreiber in die Lage versetzen, die Vorgaben des Strahlenschutzrechtes umzusetzen. Die Umsetzung dieser Hinweise wird in der Folgeprüfung kontrolliert. In einem jährlichen Tätigkeitsbericht werden die Ergebnisse der Überprüfungen dargestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



Foto: LÄKB

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie besteht neben den Prüfaufgaben in der Beratung der in den einzelnen Fachgebieten tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich im Weiteren auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Medizinphysikexperten, MTRAs, Sachverständige und Strahlenschutzverantwortliche. Beratungen erfolgen zu technischen Belangen, Rechtsfragen den Strahlenschutz betreffend, zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und den Patienten sowie zur Umsetzung neuer Forderungen aus dem Strahlenschutzrecht.

Die Ärztlichen Stellen bringen ihre Expertise aktiv bei der Gestaltung von Strahlenschutzkursen und Fortbildungsveranstaltungen ein sowie bei der Erstellung und Aktualisierung von DIN-Normen zum Strahlenschutz.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie ist die Überprüfung der Voraussetzungen zur Erlangung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte nach Strahlenschutzverordnung und die Ausstellung der entsprechenden Urkunden. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Mitarbeiterinnen des Sachgebietes „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz“ und ehrenamtlichen Mitgliedern der dazugehörigen Prüfungskommission. Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz auf dem Gebiet der Strahlentherapie und Nuklearmedizin erfolgt, zusätzlich zu der oben genannten Überprüfung, ein Fachgespräch in dem der die Fachkunde Beantragende seine Strahlenschutzkenntnisse nachweisen muss.

Für die einzelnen Aufgaben der Ärztlichen Stellen und dem Sachgebiet Fachkunde im Strahlenschutz stehen den Ärztlichen Stellen vier hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung.

- » **Herr Carsten Richter**
Referatsleiter ÄS, fachlicher Leiter
Medizinische Physik
Sachgebietsleiter Fachkunde im
Strahlenschutz
- » **Frau Antje Schwentner**
Schwerpunkte: Ärztliche Stelle
Röntgen (konventionelles Röntgen,
CT, Intervention)
Fachkunde im Strahlenschutz
- » **Frau Corinna Gutsche**
Schwerpunkte: Fachkunde im
Strahlenschutz, Ärztliche Stelle
Röntgen (Knochendichtemessgeräte,
Telerradiologie)
- » **Frau Annett Vetter**
Sachbearbeiterin/Sekretärin
Schwerpunkte: Anfordern der
Unterlagen, allg. Verwaltungsaufga-
ben ↙

Foto: LÄKB



Dipl.-Ing. Carsten Richter
Referatsleiter ÄS

T. +49(0)355 78010-221
strahlenmedizin@laekb.de
nuklearmedizin@laekb.de

Beantragung der Weiterbildungsbefugnisse nach neuer Weiterbildungsordnung

Die neue Weiterbildungsordnung 2020 der Landesärztekammer Brandenburg ist am 29.07.2020 in Kraft getreten.

Die ärztliche Weiterbildung setzt für die Anerkennung auch zukünftig u. a. die Anleitung durch einen von der Landesärztekammer Brandenburg zur Weiterbildung befugten Arzt voraus. Im Zuge dessen sind die bestehenden Weiterbildungsbefugnisse, die vor dem 29.07.2020 erteilt wurden, im Rahmen der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung **neu zu erteilen**.

Für die Neuerteilung bedarf es einer entsprechenden **Antragstellung durch die betroffenen Ärztinnen und Ärzte** an das Referat Weiterbildung der Landesärztekammer Brandenburg.

Die vor dem 29.07.2020 erteilten und beschiedenen Weiterbildungsbefugnisse behalten längstens bis zum **30.06.2023** ihre Gültigkeit.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, dass es – soweit Sie auch zukünftig weiterbilden möchten – der Antragstellung auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach der Weiterbildungsordnung 2020 bedarf.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat Weiterbildung der Landesärztekammer Brandenburg gerne zur Verfügung. ↙

Foto: Simone Groß



Ass. jur. K. Metzner LL.M.
Leiterin Referat Ärztliche
Weiterbildung

T. +49 (0)331 505605-781
www.laekb.de

Reise in eine fantasiereiche und nachdenkliche Welt

Im Foyer des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft sind aktuell die Werke der Potsdamer Künstlerin Jeanne van Dijk ausgestellt. Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Bilder.

Die Künstlerin Jeanne van Dijk ist am 22.03.1969 in Leipzig geboren und studierte Fotografie sowie Malerei in Rotterdam. Ihre zahlreichen Aufenthalte in den wichtigsten europäischen Kunstmetropolen wie Paris, Barcelona, Madrid, Rotterdam usw. weisen auf eine große Kennerschaft der alten Meister sowie der modernen Kunst hin, deren Einflüsse sich leicht in den Werken wiederfinden lassen.

Vom Eingang her gesehen linker Hand hängt das Werk „wandering souls“, die irrenden Seelen. Aus dem zartrosa gehaltenen Bild bilden sich beim längeren Hinsehen Figuren und Formen heraus. Rechts unten im Bild steht eine sehr schmale Figur mit einem langen Oberkörper und kurzen Beinen. Die weißgetünchte Umrandung lässt die Assoziation auf das Heraustreten der Seele zu. Aus einigen der liegenden Figuren auf dem Boden scheint die Seele bereits entwichen zu sein. Die zart aufgetragene weiße Farbe auf mehreren Flächen im Bild geistert herum wie die Seelen der Figuren. Man ist versucht bei diesem Bild an das Stummfilmdrama „Irrende Seelen“ von Carl Frölich nach Motiven von Dostojewskis Roman der Idiot zu denken. Eine Liebende entscheidet sich für viel Schmuck und Geschmeide, statt auf ihr Herz zu hören. Als ihr das bewusst wird, ist sie diejenige, die durch das Duell der beiden Rivalen erstochen wird.

Im Bild scheinen die Seelen der schwarz angedeuteten Figuren oben links noch nicht begriffen zu haben, dass sie zusammengehören, während rechts unten die Szene wie in dem Stummfilmdrama das Ende des Kampfes und die Tragödie gezeigt wird.

Betrachtet man die Werke auf der gegenüberliegenden Seite des Foyers, fällt sofort das große Bild mit dem Titel „wandering souls II“ auf. Der Himmel im Hintergrund brennt wie bei Hieronymus Boschs Wienerbild „die Hölle“. Jeanne van Dijk malt eine kuriose Stadt mit Häusern, die sich plötzlich aus den Straßenschluchten herausentwickeln und wie ein Wirbel durch das Bild ziehen. Zum Teil wirken die Häuser wie Köpfe von Menschen. Beim genauen Hinsehen links entdeckt man Figuren, die irrend durch die Straßen laufen. Schaut man sich die Figuren in den Häusern rechts oben im Bild an, übernimmt der Betrachter die Rolle eines Voyeurs, der uneingeladen ins private Leben der anderen hineinschaut. Die Häuser, die wie Köpfe wirken und die irrenden Figuren auf den Straßen lassen die Assoziation an den Glauben der Vietnamesen an die Irrenden Seelen der Toten zu. Diesem nach müssen die Toten in Vietnam im Heimatland begraben werden, da ansonsten ihre Seelen ziellos in Schmerz und Leid umherwandern. Wenn eine Person unsachgemäß begraben wird, wäre dies das Schicksal ihrer Seele. Diese können manchmal an und um ihren Todestag kontaktiert werden. Daher ehren die Angehörigen diese toten Seelen an einem Feiertag, wenn sie an den Ort zurückkehren, an dem sie starben. Die USA nutzten dies zu ihrem Vorteil und versuchten die Vietcongs zum Verlassen ihrer Verstecke zu verleiten, indem sie Audioaufnahmen ihrer umherirrenden toten Freunde über Lautsprecher nachts in den Städten abspielten.



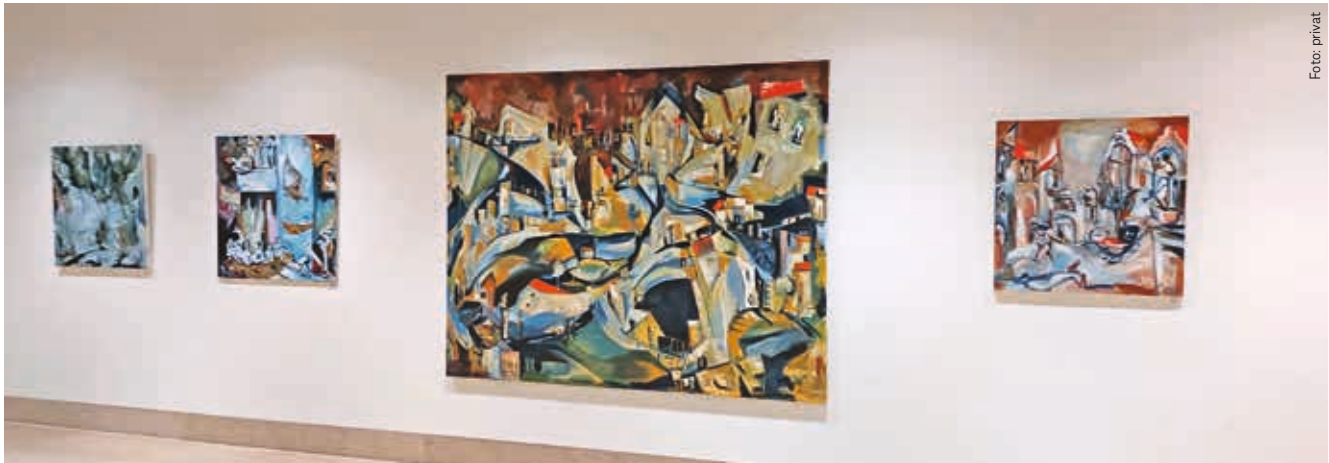


Foto: privat

Auch in Jeanne van Dijks Werk scheinen die Figuren aus dem Untergrund heraus zu tauchen und nach den irrenden Seelen zu schauen. Der Hintergrund wirkt wie ein Höllenschlund und nimmt das Verderben vorweg. Dies wird zusätzlich durch die aufgeschreckt wirkenden Häuser unterstützt. Man kann fast die Stimmen der Toten hören und die Häuser scheinen dadurch wachgerüttelt zu sein. Die schnellen Pinselstriche, die Wiederholung der Farben unterstreichen die Bewegung und die Dramatik im Bild.

Wandert man mit dem Blick auf das Bild „red shoes“ nebenan, erscheinen die Häuser einer mittelalterlichen Stadt mit großem Torbogen und einer säulengestützten Loggia als Ruhepol. Der Betrachter schaut auf eine in Zentralperspektive wiedergegebene Häuserflucht. Das Haus mit dem üppig geschwungenen Balkon, Giebeldach und großen Fenstern könnte auch irgendwo in Amsterdam stehen. Eine Frau in roten Schuhen scheint in großen Schritten fast aus dem Bild herauszuschreiten. Sie zieht einen Kinderwagen rasch hinter sich her. Das Kind im Wagen ist in schwarzen Tönen gehalten. Dabei scheinen die großen weißen Flächen, die man als Augen interpretieren könnte, aufgeschreckt zu sein. Die schnellen Pinselstriche zeichnen die Spuren der Reifen des Wagens nach und unterstreichen die Eile der Frau. Diese schient außer den roten Schuhen nichts weiter zu tragen. Die Beine und die Schuhe sind im manieristischen Stil gemalt und überproportional groß dargestellt, während der Oberkörper, der etwas perspektivisch zurückgesetzt ist, schmaler wiedergegeben ist. Auch die Brüstung des Balkons auf der rechten Seite mit einem Blumentopf wurde im manieristischen Stil bearbeitet. Betrachtet man das Bild etwas genauer, dann erkennt man eine narrative Struktur. Auf der rechten Seite am Fenster steht eine weitere Person mit schwarzem Kopf und weißgetünchtem Hemd und scheint der Frau zuzusehen, die rasend den Kinderwagen hinter sich herzieht. Dabei spielt die Künstlerin mit Farbkompositionen und mit der Perspektive so, dass sich alles verbindet. Während das linke Bein der Dame farblich in das Häuserfront hineinfließt, wird ihr linker roter Schuh genauso ein Teil der Häuserfassade. An der Sohle des rechten Schuhs zerfließt die Farbe des Asphalt

und wird durch einen terrakottaroten Strich mit der Fassade der Brüstung rechts verbunden. Dazwischen setzt die Künstlerin ihre Signatur und das Datum hinein, als ob diese ein Teil der Fassade wären. Die schnellen, dicken weißgetünchten Flächen könnten genauso aus einem Vermeer-Gemälde sein. Der Malstil ist sehr interessant, betrachtet man den Oberschenkel der Frau, so sieht man, wie die Künstlerin in das nasse Rosa-Inkarnat mit weißer, blauer Farbe hineingeht und dadurch einen fließenden Übergang schafft.

Mit fünf weiteren Werken unternimmt die Künstlerin eine weitere interessante fantasievolle Reise. Das Bild „die Hafeneinfahrt“ mit den nackten Frauen und hinzueilenden Männern in den Booten lässt die Fantasie aufblühen. Auf der linken Seite hängen weitere Werke in zarten Farben gehalten, in denen die Figuren sich wie zu einem langsamen Move bewegen. Jeanne van Dijk zeigt in einem weiteren Werk „le rêve d'un curieux“ in ihre Traumwelt und lässt uns in dem nächsten Werk in einer märchenhaften Landschaftskulisse im wahrsten Sinne des Wortes Anker anlegen. Passend zum Winter verführt sie uns schließlich ins „winter wonderland“, das sie für die Betrachter in sehr zarten Farben und fließenden Übergängen gemalt hat. Diese Ausstellung weckt in manchen Bildern nicht nur das Kind in uns auf, sondern nimmt uns in eine fantasiereiche und nachdenkliche Welt mit.

Mehr Informationen über die Künstlerin und den möglichen Erwerb der Bilder sind beim Empfang des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft erhältlich. ◀

Dr. phil. Fatma Yalcin

Kunsthistorikerin

presse@laekb.de

4. Interdisziplinäres Forum

Kopfschmerzen – eine fachübergreifende Herausforderung

Die zunehmende Spezialisierung, der wirtschaftliche Druck und die sich weiter anspannende Personalsituation in der Medizin erfordern gegenseitige Abstimmung, Austausch und Auseinandersetzung an den Schnittstellen der Fachgebiete beim gemeinsamen Vorgehen.

Kopfschmerzen kennt fast jede/r, auf jeden Fall kennt jede/r Patienten mit Kopfschmerzen. Patientinnen und Patienten mit Kopfschmerzen stellen ein großes Patientengut in allen Bereichen der Medizin dar. Das 4. Interdisziplinäre Forum der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB widmet sich daher dem vielschichtigen Thema Kopfschmerzen als fachübergreifende Herausforderung.

Ziel der Fortbildung ist es, aktuelle Empfehlungen im differentialdiagnostischen Denken sowie bezüglich der einzuleitenden notwendigen Diagnostik und Therapie zu vermitteln, um die Handlungskompetenz zu erweitern und zu unterstützen.

Bei der Symptomatik und deren Klärung spielen viele Faktoren eine Rolle, unter anderem auch der Zeitfaktor, der dieses Thema zu einem permanenten Berufsbegleiter werden lässt und viel klinische Erfahrung und Routine erforderlich macht.



Foto: Adobestock

Experten aus verschiedenen Fachgebieten zeigen ihre Sicht auf das Thema: Herr CA Dr. Kern, Facharzt für Neurologie aus dem Fachklinikum Teupitz, wird das Thema aus neurologischer Perspektive darstellen.

Frau Dr. Gabel-Pfisterer aus der Augenklinik des Klinikums Ernst von Bergmann übernimmt die fachliche Kompetenz aus ophthalmologischer Sicht.

Herr Prof. Jungehülsing, Leiter der HNO Klinik im Ernst von Bergmann Klinikum, stellt das Thema Kopfschmerzen aus der Sicht der HNO-Heilkunde dar und

Herr CA Dr. Liefiring widmet sich dem Thema aus physikalisch-rehabilitativer und manualtherapeutischer Perspektive.

Nach den wissenschaftlichen Vorträgen ist eine gemeinsame thematische Zusammenfassung sowie Zeit für Fragen vorgesehen.

Die Veranstaltung wird als Webinar am 22.03.2023 um 14.00 Uhr durchgeführt und mit 5 CME-Punkten zertifiziert. Zudem wird die Möglichkeit bestehen, auf der Homepage der Landesärztekammer diese Veranstaltung später als on demand-Webinar abzurufen.

Wir sind sehr froh, Referenten mit hoher Expertise für das 4. Interdisziplinäre Forum für dieses allgegenwärtige Thema gewonnen zu haben und laden Sie als interessierte Kolleginnen und Kollegen aller Fachgebiete dazu herzlich ein. ✎

Dr. M. Gremmler, Hoppegarten

Termin:

Mittwoch, 22. März 2023

14:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Live-Webinar

5 CME-Punkte

Fortbildung für Ärzte

**Weiterbildungstage
Allgemeinmedizin**
Modul I: 15 P

10.02. – 11.02.23
Teilnahmegebühr: 60 €
(Änderungen vorbehalten!)

Modul II: 14 P

16.06. – 17.06.23
Teilnahmegebühr: 60 €
(Änderungen vorbehalten!)

Modul III: 27 P

09.11. – 11.11.23
Teilnahmegebühr: 90 €
(Änderungen vorbehalten!)

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. M. Gremmler

**Palliativmedizin Fallseminare
(40 Std.) je 40 P**

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB

Modul 3:
20.02. – 24.02.23

(Nur nach Modul 1 und 2 buchbar!)

Modul 1: 24.04. – 28.04.23

Kurs ist ausgebucht ▲

Modul 2: 09.10. – 13.10.23
Modul 3:
für Frühjahr 2024 in Planung
Ort: Potsdam

Leitung: B. Himstedt-Kämpfer

Teilnahmegebühr: je 680 €

(Änderungen vorbehalten!)

**Interdisziplinärer Ultraschall-
Grundkurs (DEGUM-zertifiziert)**
02.03. – 05.03.23 35 P

Kurs ist ausgebucht ▲

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. D. Orban,
Dr. med. J. Berger

Teilnahmegebühr: 620 €

(Änderungen vorbehalten!)

Refresher-Kurs LNA

 (aufbauend auf den
40h-Qualifikationskurs zum LNA)

03.03. – 04.03.23 18 P

Ort: Potsdam

Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck

Teilnahmegebühr 272 €

(Änderungen vorbehalten!)

Basiskurs Palliativmedizin (40 UE)

gem. Weiterbildungsordnung der LÄKB

06.03. – 10.03.23 40 P

Kurs ist ausgebucht ▲

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. E. Kretzschmar

Teilnahmegebühr: 680 €

(Änderungen vorbehalten!)

Medizinische Begutachtung

(40-Std.-Curriculum)

Modul I 40 P

11.03. – 08.07.23
Ort: Potsdam und Live-Webinare

Leitung: Dr. med. J.-M. Engel,
Dr. med. U. Eggens

Teilnahmegebühr: 680 €

(Änderungen vorbehalten!)

**Funktionsmedizin: Orthopädisch-
manuelle Untersuchung** 9 P

16.03.23 (HWS und OEX)

29.06.23 (LWS und UEX)

16.11.23 (HWS und OEX)

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. V. Lieftring

Teilnahmegebühr: je 136, €

(Änderungen vorbehalten!)

**4. Interdisziplinäres Forum
„Kopfschmerz“**
22.03.23 5 P

Live-Webinar

Leitung: Dr. med. M. Gremmler

Teilnahmegebühr: 45 €

**Intensivvorbereitung auf die
Kenntnisprüfung**
30.03. – 01.04.23 22 P

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. R. Schrambke

Teilnahmegebühr: 272 €

**Aktualisierung der Fachkunde im
Strahlenschutz für Ärzte und
MTRA (8 Std.)**

gemäß Strahlenschutzverordnung

01.04.23 9 P

Ort: Cottbus

18.11.23
Ort: Blankenfelde/Mahlow

Leitung:

Prof. Dr. med. habil. C.-P. Muth, Cottbus

Teilnehmergebühr: je 136 €

(Änderungen vorbehalten!)

**Psychosomatische Grundversor-
gung (80 Std.)** 80 P

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB

28.04. – 16.12.23
Ort: Potsdam

Leitung: Dipl.-Med. M. Schneeweiß

Teilnahmegebühr: 1.360 €

(Änderungen vorbehalten!)

**Forum für Hausärztinnen und
Hausärzte**
06.05.23 4 P

Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. I. Musche-Ambro-
sius, Dr. med. K. Weinert

Teilnahmegebühr: 110 €

**Intensivvorbereitung auf den
Fachsprachtest**
16.05.23
Ort: Potsdam

Leitung: S. Konrath-Schling

Teilnahmegebühr: 136 €

(Änderungen vorbehalten!)

5. Seniorenakademie – Medizin im Wandel der Zeit
19.08.23 **3 P**
Ort: Potsdam
Moderation: Prof. U.Schwantes

Vorbereitung auf die Facharztprüfung Allgemeinmedizin
02.09.23 **8 P**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. St. Richter
Teilnahmegebühr: 40 €
 (Änderungen vorbehalten!)

Impfen in der Praxis – Basiskurs
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)
01.11.23 **5 P**
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 60 €
 (Änderungen vorbehalten!)

Kurse im Strahlenschutz
 zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gem. StrlSchV

Einführungskurs im Strahlenschutz
06.11.23 **5 P**
Teilnahmegebühr: 68 €

Grundkurs im Strahlenschutz
07. – 08.11.23 **25 P**
Teilnahmegebühr: 408 €

Spezialkurs im Strahlenschutz
09. – 10.11.23 **21 P**
Teilnahmegebühr: 340 €
Ort: Cottbus
Leitung: Prof. Dr. med. habil. C.-P. Muth

Medizinische Begutachtung
 (8 Std.-Curriculum)
Modul II **8 P**
18.11.23
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. J.-M. Engel,
 Dr. med. U. Eggens
Teilnahmegebühr: 136 €
 (Änderungen vorbehalten!)

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)
22.11.23 **6 P**
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 72 €
 (Änderungen vorbehalten!)

Seminar Leitender Notarzt (40 h)
 in Anlehnung an Empfehlungen der BÄK; im Blended-Learning-Format
04. – 08.12.23 **40 P**
Ort: Cottbus
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 680 €



Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
 Veranstaltungen LÄKB)



Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
 Bestimmungen)



Fortbildung für MFA

Nichtärztliche/r Praxisassistent/in

220 Std.-Curriculum
Start: 01.03.23
 Es gibt noch freie Plätze!
Ort: Potsdam

Casemanagement – Fallbegleitung (Agnes^{zwei})

160 Std.-Curriculum
Start: 22.05.23
Ort: Potsdam

Impfen in der Praxis – Basiskurs

(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
01.11.23
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 60 €

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs

(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
22.11.23
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 72 €
 (Änderungen vorbehalten!)

Änderungen vorbehalten!

Land Brandenburg

**Kontinuierliche Balintgruppe
Bernau bei Berlin**

**jeden 2. Mittwoch im Monat
18:00 – 19:30 Uhr (außer Juli) 3 P**

Teilnahmegebühr: 25 €/Termin

Ort: BAG Dr. Schade/
Dr. Wohlan-Niemeyer,
Ladeburger Chaussee 73,
16321 Bernau

Leitung und Anmeldung:
PD Dr. habil. W. Zimmermann,
T. 03338 709650
dr.zimmermann1@gmx.de
www.dr-w-zimmermann.de

**Kontinuierliche Balintgruppe
Zeuthen**

**16.02./16.03./20.04./11.05./
22.06./07.09./23.11.23
19:00 – 20:30 Uhr 3P**
(zurzeit als Videokonferenz)

Anmeldung erbeten unter:
tonigs@bartecky.de

Intensiv-Balinttage

24.02./16.06./15.09./17.11.23

**09.00 – 17.30 Uhr
(jeweils 5 Doppelstunden)**

Leitung und Anmeldung:
C. Bartecky

T. 033762 812152
tonigs@bartecky.de
www.psychotherapie-bartecky.de/balint

**Kontinuierliche Balintgruppe
Potsdam**

**jeden 4. Mittwoch im Monat 5 P
17:30-21:00 Uhr (2 Doppelstunden)**

Teilnahmegebühr: 60 €/Termin

Ort: Heinrich-Heine-Klinik
Potsdam-Neufahrland

Leitung und Anmeldung:
Eva M. Herter
Balintgruppe-Potsdam@web.de

**Offene multidisziplinäre
Schmerzkonferenz**

**jeden 3. Mittwoch im Monat
15:00 – 17:00 Uhr 2 P**

Leitung: Dr. M. Fischer

Anmeldung: Immanuel Klinik
Rüdersdorf, Dr. K. Schwarzer
T. 033638 83633
kay.schwarzer@immanuelalbertinen.de

**Jahrespflichtfortbildung für
hygienebeauftragte Ärzte (8 h) –
Hybridveranstaltung**

07.06.23, 08:00 – 15:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 191,25 €
Ermäßigt: 157 €

Ort: wird noch bekannt gegeben
(Teilnahme: Präsenz oder Online möglich)

Leitung: Prof. Dr. med. habil. M. Sc.
Hübner; Prof. Dr. med. Dipl. oec. med. Keil

Anmeldung: Diakonisches Bildungs-
zentrum Mecklenburg-Vorpommern
gGmbH, Frau K. Wilk

T. 0395 3517 1534
F. 0395 3517 1540
fortbildungsakademie@dbz-mv.de

**31. Brandenburgisches Balint-
gruppenleiter-Treffen
„Balint und Wandern“**

08. – 10.09.23 13 P

Teilnahmegebühr: 200 €

Ort: Landgasthof Pension Simke,
Rietz-Neuendorf OT Herzberg
(T. 033677 5742)

Veranstalter: BATAP e. V. in Koopera-
tion mit der DBG

DBG-Anerkennung:
Leiterseminar mit 5 Doppelstd.

Leitung: PD Dr. habil. W. Zimmermann,
Dipl.-Med. C. Dietrich

Anmeldung bis 20.08.23:
PD Dr. habil. W. Zimmermann
T. 03338 709650
dr.zimmermann1@gmx.de

„Der Cottbuser Notartzkurs

80h-Kurs zum Erwerb der ZB Notfall-
medizin

Termin für November 2023 geplant.

Ort: Lausitzer Rettungsdienstschule,
Feigestr. 3, 03046 Cottbus

Leitung: Dr. med. T. Lembcke

Information und Anmeldung:
Fr. Kunze rettungsdienstschule@ctk.de
T. 0355 463256

Andere Bundesländer

**Balintgruppe für Ärzte und
Psychotherapeuten**

**jeweils 1. Donnerstag im Monat
20:00 – 22:15 Uhr**

Anmeldung: DAP e.V.,
Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
T. 030 3132893, dapberlin@t-online.de,
www.dapberlin.de

**Symposium Montegrotto Terme
2023**

„Ist Selbstfürsorge egoistisch?“

27. – 31.05.23

Ort: Montegrotto Terme (Venetien,
Italien)

Teilnahmegebühr: 640 €

Organisation: Dr. Hebborn-Brass,
Bergisch Gladbach

Anmeldung: www.PsyFortbildung.de
oder dr.hebborn-brass@web.de

Andere Ärztekammern

Seminar Leitender Notarzt

Blended-Learning-Kurs (40 Std.) **40 P**

05.06. – 09.06.23 (Präsenzphase)

Gebühren: 1.080 € für Mitglieder
SLÄK, 1.160 € für Nichtmitglieder

Ort: Kloster Nimbschen, Nimbschener
Landstr. 2, 04668 Grimma

Auskunft: Sächsische Landesärzte-
kammer, Referat Fortbildung,
Fr. Dobriwolski

T. 0351 8267-324, F. 0351 8267-322
fortbildung@slaek.de

Herzlichen Glückwunsch im Februar!



93 Jahre

OMR Dr. med. Karl Heinz Rähler
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Hans-Ulrich Gerber
Dahlwitz-Hoppegarten

92 Jahre

MR Prof. Dr. sc. med. Heinz Radzuweit
Cottbus

91 Jahre

MR Doz. Dr. med. habil. Lothar Rogowitz
Tauche OT Görzdorf
MR Dr. sc. med. Klaus Motsch
Potsdam

90 Jahre

MR Dr. med. Peter Hein
Potsdam
OMR Dr. med. Helga Scharhoff
Cottbus

89 Jahre

SR Dr. med. Irmgard Bärenz
Senftenberg
MR Dr. med. Hans-Hubert Becker
Uckerland OT Jagow

88 Jahre

Dr. med. Kurt Henoch
Lübbenau
OMR Dr. med. Helmut Ritschel
Potsdam
OMR Dr. med. Reinhard Schmidt
Finowfurt
MR Dr. med. Margit Stibbe
Potsdam
MR Dr. med. Jürgen Nessler
Lebus

87 Jahre

MR Dr. med. Rudolf Müller
Lauchhammer
Dr. med. Rudolf Popp
Jüterbog
OMR Dr. med. Ursula Schenderlein
Bad Saarow
SR Dr. med. Klaus Ulrich
Schwielochsee OT Goyatz
MR Dr. med. Hans-Joachim Wolf
Schwedt /Oder
Dr. med. Wolfgang Menz
Erkner

86 Jahre

Dr. med. Volkmar Bartels
Hennigsdorf
Dagmar Bode
Gransee OT Kraatz
OMR Dr. med. Gerd Lindner
Strausberg
MR Dr. med. Siegfried Schmidt
Fichtenwalde
Prof. Dr. sc. med. Klaus Koinzer
Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Gerd Neumann
Potsdam

85 Jahre

Ursula Kaiser
Spremberg
MR Prof. Dr. med. habil. Karl-Heinz
Kretschmar
Königs Wusterhausen
Erich Glienke
Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

84 Jahre

Dr. med. Rosemarie Brandt
Eberswalde
Dr. med. Ursel Ehrenpfordt
Nuthe-Urstromtal OT Schönew.
MR Doz. Dr. med. habil. Harald
Höhndorf
Frankfurt (Oder)

83 Jahre

Dr. med. Uda Maier
Zehdenick
Dr. med. Brigitta Wunder
Potsdam
MR Dr. med. Klaus-Peter Schubert
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Bernd Hantke
Cottbus
Dr. med. Helena Röhl
Panketal OT Zepernick
Dr. med. Elvire Weyer
Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

82 Jahre

Dr. med. Dietmar Bachmann
Schönwalde
Dr. med. Roselies Schön
Cottbus
Dr. med. Bernhard Hausen
Brandenburg an der Havel
Jutta Schütze
Zeuthen
Dr. med. Lieselotte Kühnel
Brieselang

81 Jahre

SR Dr. med. Karin Feistner
 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
 Dr. med. Heide Scholz
 Havelsee
 Ulrike Steffen
 Neuruppin
 Dr. med. Ekkehart Weber
 Birkenwerder
 Dr. sc. med. Ulf Rüdiger Meinel
 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck
 Dr. med. Ute Friedrich
 Panketal OT Zepernick
 Dr. med. Werner Eckelmann
 Neuenhagen
 Dr. med. Alexander Karadschow
 Falkensee

80 Jahre

Almut Eichler
 Brandenburg an der Havel
 Dr. med. Herbert Eisele
 Schönwalde
 Dr. med. Christel Hentschke
 Spreenhagen
 MR Lutz Koster
 Müncheberg
 Gisela Mohr
 Beetzsee OT Brielow
 MR Dr. med. Günter Wegner
 Wriezen
 Dr. med. Gisela Wicht
 Brandenburg an der Havel
 MR Dr. med. Karin Goworek
 Neuenhagen
 Dr. med. Gudrun Schneider
 Potsdam
 Dr. med. Peter Ewert
 Eichwalde
 Dr. med. Eckhard Bode
 Potsdam

79 Jahre

Dr. med. habil. Karin Kretschmar
 Königs Wusterhausen
 MR Dr. med. Dirkpeter Schulze
 Schwielowsee OT Caputh
 Dr. med. Jutta Stantke
 Schwielowsee OT Ferch
 Dr. med. Ernst Wilhelm Fielitz
 Lauchhammer
 Dr. med. Lutz Reinbacher
 Panketal

78 Jahre

Dr. med. Ingrid Baron
 Erkner
 Dr. med. Barbara Hager
 Bad Freienwalde
 Dr. med. Hans-Jürgen Knoth
 Lübben
 Dr. med. Frank Steinborn
 Seelow
 Dr. med. Anette Schimming
 Potsdam
 Dr. med. Brunhild Loos
 Schönefeld bei Berlin
 Esther Henkel
 Schönwalde-Glien OT Pausin
 Dr. med. Gottfried Kreuz
 Kleinmachnow

77 Jahre

Dr. med. Rüdiger Croux
 Friesack
 76 Jahre
 Dr. med. Michael Lau
 Altlandsberg
 Dr. med. Ulrike Emrich
 Ketzin

75 Jahre

MR Dr. med. Hans-Joachim Dimerski
 Bad Freienwalde OT Schiffmühle
 MR Dr. med. Walter Luplow
 Finsterwalde
 Regina John
 Schönwalde bei Falkensee

70 Jahre

Dr. med. Jörg Butzeck
 Ahrensfelde
 Dr. med. Thomas Menn
 Berlin
 Dr. med. Ute Wolf
 Hoppegarten OT Hönow
 Dr. med. Ingrid Röckelein
 Oderberg
 Dr. med. Francoise Toppe
 Kleinmachnow

65 Jahre

Dr. med. Frank Blaschke
 Wusterhausen
 Dr. med. Thomas Libuda
 Wittenberge
 Dr. med. Jürgen Kanzok
 Schorfheide
 Dr. med. Thomas Buthut
 Neuruppin
 Dr. med. Longina Voigt
 Ostrow Wielkopolski
 Prof. Dr. med. Thomas Schnalke
 Schwielowsee
 Dr. med. Martina Loos
 Frankfurt (Oder)

60 Jahre

Dr. med. Mario Kuhnert
 Berlin
 Prof. Dr. med. Andreas Winkelmann
 Neuruppin
 Dipl.-Med. Manuela Stroske
 Neuruppin

ANZEIGE

**IHRE FORTBILDUNGEN
2023**

Notarzkurs & Notarztsimulation NASIM25
 Zusatzbezeichnung Klinische Notfall- und Akutmedizin
 ACLS, PALS, POCUS, EKG & Airway Kurse
 Analgesie & Sedierung in Notaufnahmen
 Termine, Anmeldung & weitere Kurse unter www.naw-berlin.de



Bekanntmachung: Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie zu Zulassungsförderungen sind auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung veröffentlicht.

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB findet sich auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender oder bestehender Unterversorgung Zulassungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg.

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt).

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben und Seelow.

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda sowie Senftenberg-Großräschen.

Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Unternehmensbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

Ansprechpartnerinnen:

Sandy Jahn, Tel.-Nr.: 0331-2309322 oder Elisabeth Lesche, Tel.-Nr.: 0331-2309320

Bewerbungsfrist bis 22.02.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 2/2023
Fachrichtung: Psychotherapie PPT/KJPT (TfPT)*

Planungsbereich: Elbe-Elster
gew. Übergabetermin: 01.04.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 3/2023

Fachrichtung: Psychotherapie PPT (VT)*
Planungsbereich: Märkisch-Oderland
gew. Übergabetermin: 01.01.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 10/2023

Fachrichtung: Psychotherapie PPT (TfPT)*
Planungsbereich: Barnim
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

Dringend Nachfolger gesucht!

laufende Bewerbungskennziffer: 42/2021
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Ostprignitz-Ruppin
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 109/2021

Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 123/2021

Fachrichtung: Psychotherapie (VT)*
Planungsbereich: Oberspreewald-Lausitz
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 174/2021

Fachrichtung: Chirurgen/Orthopäden
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 184/2021

Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: 02.01.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 192/2021

Fachrichtung: Nervenheilkunde
Planungsbereich: Ostprignitz-Ruppin
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 48/2022

Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Havelland
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 49/2022

Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Spree-Neiße
gew. Übergabetermin: 31.12.2022

laufende Bewerbungskennziffer: 51/2022

Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 58/2022

Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde***
Planungsbereich: Oberspreewald-Lausitz
gew. Übergabetermin: 31.03.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 64/2022

Fachrichtung: Psychotherapie (TfPT, analyt. PT)*
Planungsbereich: Uckermark
gew. Übergabetermin: 01.04.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 68/2022

Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: 01.01.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 69/2022

Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Oder-Spree/Frankfurt (O.)
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 73/2022

Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Prignitz
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 76/2022

Fachrichtung: Kinder- und Jugendmedizin
Planungsbereich: Elbe-Elster
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

Ihre schriftliche **Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten.

Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.

* hälftiger Versorgungsauftrag, ** Anstellung, *** ¾ Versorgungsauftrag



Die **salus klinik Lindow** sucht zum nächstmöglichen Termin eine*n

Assistenzarzt (w/m/d)

auch Teilzeit

Die **salus klinik Lindow** liegt 55 km nördlich von Berlin in einer landschaftlich reizvollen Umgebung und verfügt über 273 Therapieplätze. Wir behandeln Patient*innen mit psychosomatischen Störungen sowie Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit mit Hilfe modernster verhaltensmedizinischer Behandlungsmethoden und innovativer Organisationsstrukturen.

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in einem hoch motivierten Team mit einer der Position angemessenen Vergütung und Weiterbildung. Die Weiterbildungsermächtigungen für 2 Jahre Innere Medizin sowie 2 Jahre Psychiatrie und Psychotherapie liegen vor.

Für Fachärzte besteht die Möglichkeit einer in die Arbeitszeit integrierten Ausbildung in Verhaltenstherapie und Psychotherapie (fachgebunden). Diese Ausbildung erfolgt überwiegend im hausinternen Institut.

Wir wünschen uns ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Geschäftsleitung, salus klinik Lindow
 Straße nach Gühlen 10, 16835 Lindow
 Telefon: 033933/88-188
 E-Mail: mail@salus-lindow.de



HNO-Praxis in Berlin-Friedrichshagen sucht **WBA** oder **FA/FÄ** für **HNO** zu familienfreundlichen Konditionen (Anstellung mit Partnerschaftsoption).
 Email: anne.erdmann@o2online.de

Etablierte **Praxis für Chirurgie, Orthopädie und Allgemeinmedizin** am Ostkreuz in Berlin-Friedrichshagen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Fachärztin oder einen Facharzt für Allgemeinmedizin** zur Anstellung in Voll- oder Teilzeit.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten, einen sehr gut erreichbaren Arbeitsort im Herzen Berlins sowie Möglichkeiten zur freien Entfaltung in der durch Sie geführten Sprechstunde.

E-Mail: lemke@chirurgie-ostkreuz.de
www.chirurgie-orthopaedie-ostkreuz.de/

FA / FÄ für Allgemeinmedizin

von MVZ in Berlin-Charlottenburg gesucht.
Telefon: 0172 3018808

Prima Hausarztpraxis in Zossen mit regem Zulauf sucht Unterstützung von **Allgemeinmediziner/in oder Internist/in** in Teilzeit (15-30 Std.).
 Kontakt: hausarzt-praxis.zossen@t-online.de

HNO - Praxis in Berlin sucht **ab sofort Facharzt (m/w/d) in Anstellung.**
 E-Mail: dr.sinalehmann@gmx.de



Institut für Sozialmedizin, Begutachtung und Fortbildung – ISBF GmbH

Das „Institut für Sozialmedizin, Begutachtung und Fortbildung“ (ISBF GmbH) wurde im Jahr 2009 als unabhängige, neutrale Institution zur Erstellung medizinisch hochwertiger Gutachten auf der Basis von wissenschaftlicher und unabhängiger Expertise gegründet. Darüber hinaus bieten wir Fortbildungen und Workshops für sozialmedizinisch tätige Ärzt:innen aller medizinischer Fachrichtungen an.

Wir suchen ab sofort **ärztliche Mitarbeiter:innen auf Honorarbasis**.

Sie suchen ein vielfältiges Arbeitsspektrum und interessieren sich für sozialmedizinische Fragestellungen? Vielschichtige Krankheitsbilder und Diagnosen nehmen Sie als spannende Herausforderung an? Sie arbeiten gerne im Team mit motivierten Kolleg:innen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ihre Aufgabe:

- Erstellen gutachterlicher Stellungnahmen/medizinischer Gutachten

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- abgeschlossenes Medizinstudium und Facharztausbildung
- sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel, Outlook)
- serviceorientiertes Verhalten gegenüber Kund:innen
- Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit
- schnelle Auffassungsgabe, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit

Das bieten wir Ihnen:

- geregelte Arbeitszeiten
- kompetente fachliche Betreuung
- familiäres Team
- zentrale Lage, gute Verkehrsanbindung
- attraktive Vergütung

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung mit einem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Beurteilungen an folgende E-Mail-Adresse zukommen: bewerbung@institut-sbf.de. Besondere Vorkenntnisse im sozialmedizinischen Bereich werden nicht vorausgesetzt!

Ansprechpartner: Patrick Knopf (Assistent der Geschäftsführung).
 Tel.: 030 48495540 · www.institut-sbf.de

Karriere bei DaVita: Mensch und Medizin im Mittelpunkt!

Verstärken Sie unser DaVita-Team in **Prenzlau oder Templin** als

Facharzt für Innere Medizin (m/w/d) - Nephrologie in Voll- oder Teilzeit unbefristet

Wir bieten familienfreundliche Arbeitszeiten, eine betriebliche Altersvorsorge, optional einen Dienstwagen etc. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an karriere@davita.com oder per Post an die u.g. Adresse. Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, sind wir telefonisch unter **+49 40 41 46 29 802** gern für Sie da.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

DaVita Deutschland AG
 Mittelweg 110 B | 20149 Hamburg



Ärzte für Bereitschaftsdienste in ruhiger Privatklinik
 Für Nachtdienste (Wochentage, Wochenend-/Feiertagsdienste) suchen wir Ärzte aller Fachrichtungen mit Grundverständnis für unsere bereits aufgenommenen Patienten mit Depressionen, Angststörungen, PTBS, u.a.. Attraktive Vergütung. Kurzbewerbung inkl. Kopie Approbation bitte an Ltd OA Dr. Böhme (e.boehme@vincera-kliniken.de)
Vincera Klinik Spreewald GmbH, Privatklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Van der Valk-Allee 2, 15910 Bersteland, Tel. 035474-27-582



Gestalten Sie mit uns die Zukunft in **Ueckermünde!**

Für die Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie des **AMEOS Klinikums Ueckermünde** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung einen

Assistenzarzt (m/w/d) Orthopädie und Unfallchirurgie

unbefristet in Vollzeit

Die vollständige Bewerbung finden Sie auf www.ameos.eu.

Detaillierte Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Herr Dr. med. Carsten Breß, unter Tel. +49 (0)39771 41-200 oder die Mitarbeiter der Personalabteilung unter Tel. +49 (0)39771 41-654 oder -655.

Werden auch Sie Teil der AMEOS Gruppe und arbeiten mit rund 17.000 Kollegen (m/w/d) in einer unserer zahlreichen Einrichtungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal.

Folge uns auf Instagram @ameos_gruppe



Vor allem Gesundheit

ameos.eu



Die Gesundheitszentrum RECURA GmbH betreibt im Verbund der RECURA Gruppe an verschiedenen Standorten in Berlin, Brandenburg und Sachsen medizinische Versorgungszentren.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Anstellung

in Berlin für das MVZ Grünau (in Teil-/Vollzeit) einen:
Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w/d)
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (m/w/d)

in Brandenburg für das MVZ an der Havel (in Voll-/Teilzeit) einen:
Facharzt für Anästhesiologie / Spezielle Schmerztherapie und/oder Akupunktur (m/w/d)
Facharzt für Psychiatrie (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:
ein junges, motiviertes Team mit gutem Betriebsklima, flexiblen Arbeitszeiten und leistungsgerechter Vergütung sowie individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:

Gesundheitszentrum RECURA GmbH
boettcher@gesundheitszentrum-recura.de

Erfahren Sie mehr über uns unter: www.gesundheitszentrum-recura.de



Das Schmerzzentrum Cottbus sucht zum 01.01.2023 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Fachärztin/Facharzt (m/w/d) für Anästhesiologie.

Sie sind richtig, wenn Sie Interesse für die Bereiche spezielle Schmerztherapie und Palliativmedizin mitbringen.

Wir engagieren uns für die stetige Entwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen und fördern Engagement und Leistungsbereitschaft. Wir haben seit mehr als 15 Jahren Erfahrung bei der Behandlung chronisch schmerzkranker Patienten.

Diese **Kompetenzen** bringen Sie idealerweise mit:

- Abgeschlossene Facharztausbildung im Bereich Anästhesie
- Bestenfalls abgeschlossene Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerztherapie bzw. das Interesse daran, diese zu erlangen (Ausbildung in der Praxis möglich)
- Sie haben Gefallen daran, Krankheitszusammenhänge aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und notwendige Strategien gemeinschaftlich zu erörtern
- Sie sind überzeugt, dass eine patientenorientierte ärztliche Tätigkeit gut vereinbar ist mit qualitätskonformem und effizientem Arbeiten
- Berufliches Engagement (Arbeitsumfang/Woche mind. 37 Stunden)

Wir freuen uns auf sie!

Wir bieten folgende **Leistungen:**

- Freier Vertragsarztsitz mit hälftigem Versorgungsumfang im FB Anästhesie
- Wir bieten Ihnen gute Verdienstmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeiten mit Option der freien Gestaltung, persönliche Einarbeitung und finanzielle Unterstützung für betrieblich notwendige Weiterbildungen
- Entlastung von administrativen, bürokratischen Tätigkeiten

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das

Schmerzzentrum Cottbus,

z. Hd. Geschäftsleitung Dr. Wolf/Dr. Schütze/Frau Lehnik,
Bahnhofstraße 60, 03046 Cottbus in schriftlicher Form,
per Email an management@schmerztherapie-cottbus.de.

Offene Fragen beantworten die Praxisinhaber gern in einem persönlichen Gespräch.

Etablierte Hausarztpraxis im Raum Potsdam sucht zur Verstärkung des Teams ab 1.7.23 in Voll- oder Teilzeit **eine(n) FA/FÄ für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin oder eine(n) WB-Ass.** im letzten Abschnitt der WB für Allgemeinmedizin (Ermächtigung zur WB für 18 Monate ist vorhanden). Wir bieten eine fundierte Einarbeitung mit einem freundlichen und kompetenten Team, geregelte und planbare Arbeitszeiten und einen festen Patientenstamm. Für weitere Einzelheiten melden sich Interessierte bitte unter dr.ch.falk-werder@t-online.de

HAUSARZTPRAXIS in Potsdam-Michendorf sucht **KollegIn** in TZ/nebenberuflich 5-18 Std. und Vertretg. **GERNE auch PENSIONIERT**, sehr gute Verkehrsanbindung Bahn/Auto (RE7, RB23, OE33-A10)

Tel. 0151-50 70 29 81, pirol12@web.de

PRAXISABGABE

Praxis für Allgemeinmedizin in Potsdam,
zentral gelegen, familienfreundlich
Ende 2023 abzugeben.

Kontakt: praxis-potsdam-@t-online.de

Nachfolger für gut laufende gyn. Praxis

in Brandenburg Havel gesucht, auch in Anstellung/Teilzeit möglich, ab sofort,
TEL +49 174 1808563



Landesärztekammer
Brandenburg

Inhaber und Verleger

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,
Präsident der Landesärztekammer
Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon 0331 505605-520
Telefax 0331 505605-769

Herausgeber

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Redaktion

Elmar Esser,
Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon 0331 505605-525
Telefax 0331 505605-538
E-Mail presse@laekb.de

Design und Realisation

rsplus Berlin | dr.richter & spurzem gbr
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin
Telefon 030 79748183
E-Mail info@rsplus.net
www.richtspur.de

Repro, Druck, Herstellung, Verlagswesen

Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus
Telefon 0355 877070
Telefax 0355 87707-128

Vertrieb

Deutsche Post AG

Anzeigenverwaltung

Verlagsbüro Kneiseler
Uhlandstraße 161, 10719 Berlin
Telefon 030 88682873
Telefax 030 88682874
E-Mail g.kneiseler@t-online.de

**Es gilt die Preisliste Nr. 33,
gültig ab 01.01.2023**

Urheberrecht

Das Brandenburgische Ärzteblatt und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft.

Erscheinungsweise

Monatlich (Doppelnummer Juli/August)

Bezugsgebühr

Jährlich 35,00 € | für Studierende 17,50 €
Einzelpreis 3,35 €
Für die Mitglieder der LÄKB ist die Bezugsgebühr mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bestellung | Abonnement | Kündigung

Druckerei Schiemenz GmbH,
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus.
Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Hinweise für Autoren

Zuschriften | Verfügungsrechte | Rücksendung nicht verlangter Manuskripte

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für im Heft namentlich gekennzeichnete Beiträge wissenschaftlicher und standespolitischer Art. Dies gilt auch für Artikel mit der Kennzeichnung „Pressemitteilung von ...“. Die in Beiträgen und Artikeln geäußerten Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch innerhalb der Ärzteschaft.

Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Änderungen redaktioneller Art bleiben vorbehalten. Eine Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Einreichung der Manuskripte in digitaler Form

Wenn Sie Ihre Texte digital erfassen, achten Sie bitte darauf, Ihre Datei mit der Endung txt oder docx zu speichern. Senden Sie Ihren Text mit einer entsprechenden Betreffzeile per E-Mail an: aerzteblatt@laekb.de
Bei einer postalischen Übergabe Ihrer Textdatei legen Sie bitte immer einen Ausdruck bei.

Einreichung von Bildern

Bitte senden Sie uns die Vorlagen oder Daten für Bilder, die in Ihrem Text erscheinen sollen, separat. Im Text sollte vermerkt sein, wo das Bild am besten stehen soll. Beachten Sie, dass wir Ihren Vorschlag jedoch nicht in jedem Fall berücksichtigen können. Fotos müssen mindestens eine Auflösung von 300 dpi haben.

Bilder mit zu geringer Auflösung, unscharfe Bilder und Grafiken können leider nicht abgedruckt werden.

Sprache im Brandenburgischen Ärzteblatt

Wo immer möglich verwenden wir im Brandenburgischen Ärzteblatt beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal nur die weibliche oder männliche Form gewählt, auch wenn sich die Formulierungen auf Angehörige diverser Geschlechter beziehen. Außerdem benutzen wir, sofern vorhanden, geschlechterübergreifende Begriffe; verzichten aber auf Gender-Stern, Gender-Gap oder Binnen-I.
Unsere Autorinnen und Autoren sind wir für die freiwillige Beachtung dieser Hinweise dankbar, greifen aber nicht redigierend ein. (red)



Es liegt auf der Hand ...

... dass Sie bei uns genau richtig sind, wenn es um Ihre Finanzen und Versicherungen geht. Schließlich kümmern wir uns ausschließlich um arztspezifische Risiken und können dadurch maßgeschneiderte Lösungen bieten. Für alle Lebenslagen und beruflichen Situationen.

Alles aus einer Hand.

Arzt-Haftpflicht + Arzt-Rechtsschutz + Berufsunfähigkeit
+ Krankenversicherung + Niederlassung
+ Familien-Absicherungen
+ Vermögensaufbau + Immobilienfinanzierung
+ Altersvorsorge und Ruhestand.



Details und
Beratungs-
termine

DÄF-Repräsentanz Michael und Florian Karge,
Berater für akademische Heilberufe in Cottbus,
michael.karge@aerzte-finanz.de, 0162/413 92 87

 **Deutsche
Ärzte Finanz**